



AUSGABE 7 · 35. JAHRGANG · 13. WAHLPERIODE · 16.06.2004

Schule

S. 3

Kampf der Zersplitterung: Nordrhein-Westfalen fasst die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu einem einheitlichen Schulgesetz zusammen. Ziel: Mehr Übersicht und Reform. Opposition: Weiterer Schritt zur Einheitsschule.

Migration

S. 5/6

Migration zum Ersten und zum Zweiten: Der Landtag lieferte seinen Beitrag zur bundesweiten Zuwanderungsdebatte und diskutierte über eine Forderung der Union, türkische Jugendliche speziell zu fördern.

Abschiebung

S. 16

Sondersitzung, weil der Gründer des Kölner „Kalifatstaates“, Metin Kaplan, den Sicherheitskräften durchs Netz geschlüpft ist.

„Sozialarbeit“

S. 21

Seit 30 Jahren tut die Stiftung Wohlfahrtspflege mit ihrem Anteil an der Spielbankenabgabe Gutes für Behinderte, Alte und jetzt auch für Kinder. Ein Rückblick auf Entstehen der Stiftung und eine Würdigung ihrer sozialen Arbeit.

Viele

Bürgerinnen
und Bürger haben
den Eindruck, dass die

Politik an ihnen vorbeigeht:
Sinkende Wahlbeteiligung und
„Politikverdrossenheit“ sind die Folgen.

Es gibt einen Ausweg: Statt der Politik einfach nur die rote Karte zu zeigen, sollen die Wählerinnen und Wähler, wie diese jungen Leute, häufiger ihre Meinung sagen können. Sie haben dabei den Landtag auf ihrer Seite. Vor zehn Jahren schon wurden in der Gemeindeordnung Elemente direkter Demokratie verankert. Jetzt tut sich auch Neues auf Landesebene: Es wird ein Gesetz beraten, das das umständliche Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vereinfachen und bürgerfreundlicher gestalten soll (Seiten 10 bis 13).

Foto: Schälte

Wort und Widerwort:

Soll das Parlament mehr Auskunftsrechte erhalten?

Vom guten Willen der Regierenden ist eine Opposition ungenügend abhängig, wenn es um Informationen geht. Unterrichtet zu sein, das ist in ihren Augen unverzichtbar, um dem Kontrollauftrag des Parlaments gerecht zu werden. Was ist, wenn die Gegenseite sich bedeckt hält – helfen da Appelle und Hinweise auf „ungeschriebenes Recht“, muss ein gesetzlich verankerter Anspruch auf umfassende Informations- und Berichtsrechte her oder genügt eine Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments? Die Meinungen der Fraktionen sind unterschiedlich (Seite 8).



In Land und Gemeinden –
Mehr Einfluss auf die Politik

Inhalt

Inhalt/Editorial	2
Neues Schulgesetz für NRW	3
Die Situation im Nordirak	3
Die Zukunft des dualen Bildungssystems	4
Abgeordnete fordern gemeinsame Lösung für Zuwanderung	5
Zeugen im Untersuchungsausschuss	5
Förderung für türkische Jugendliche?	6
Opposition fordert Nachtragshaushalt	7
Wort und Widerwort	8
<i>Soll das Parlament mehr Auskunftsrechte erhalten?</i>	
NRW übernimmt Vorreiterrolle	9
<i>Fraktionen betonen Wert der Verbraucherberatungsstellen</i>	
Politische Mitwirkung wird gestärkt	10
<i>Parteien wollen Gemeinsamkeit bei Verbesserung der direkten Demokratie</i>	
Einfluss der Bürger in Land und Kommune	11
Bürgerbeteiligung: Einfach und unbürokratisch	12/13
<i>Interviews mit den kommunalpolitischen Sprechern der Fraktionen</i>	
Subventionen für Kohle freigegeben	14
Umsatzsteuerbetrug kostet NRW Milliarden	14
Einigung der Fraktionen auf Gesetzentwurf zur Konnexität	15
Umbau der Alten Synagoge in Essen	15
Fall Kaplan: Abschiebung kann Monate dauern	16
Experten: Ja zum Abitur nach zwölf Jahren	17
Aktuelles aus den Ausschüssen	18
Expertengespräch zum Thema Hochschulpersonal	19
Hauptausschuss verlangt Einsicht in Pläne für ein Regierungsviertel	19
Berufsvorbereitung: Angebot für 15.000 junge Menschen im Herbst	19
NRW soll 2,4 Millionen für World Games zahlen	20
30 Jahre Stiftung Wohlfahrtspflege	21
Aus den Fraktionen	22
Porträt der Woche: Wilfried Kramps (SPD)	23
Revier auf dem Weg zur Kulturhauptstadt	23
Impressum	23
Geburtstage und Personalien	24

Einfluss auf die Politik

Bürgerinnen und Bürger können in Nordrhein-Westfalen mitentscheiden. Dies gilt genauso auf kommunaler wie auch auf Landesebene. Und das ist ein Erfolg.

Auf kommunaler Ebene gibt es das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Diese Mittel sind darauf gerichtet, dass die Bürgerinnen und Bürger zur direkten demokratischen Beteiligung angeregt werden. Die Menschen in NRW machen davon regen Gebrauch und haben realistische Chancen, auf die Kommunalpolitik Einfluss zu nehmen.

Mit der Einführung dieser Instrumente hat der Gesetzgeber ein wichtiges Element „unmittelbarer und direkter Demokratie“ geschaffen. Konnten bislang Bürgerinnen und Bürger nur alle fünf Jahre mit dem Stimmzettel auf die Willensbildung im Rat einer Gemeinde Einfluss nehmen, so ist ihnen nun eine Letztentscheidungsbefugnis in einzelnen kommunalen Angelegenheiten eingeräumt.

Seit der Einführung im Jahre 1994 sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zum Beispiel bei folgenden Themen realisiert worden: Erholung, Freizeit, Sport, Schule, Verkehr, Umwelt, Abfall, Wohnen, Bauen, Grundstücksangelegenheiten.

LANDTAG

Die Landesebene misst dem Bürgerwillen ebenfalls eine große Bedeutung zu. Mit den gesetzlichen Regelungen hierzu befassen sich allein drei Fachausschüsse im Landtag Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird aktiv, sobald die Gemeinden betroffen sind. Geht es um Verwaltungsabläufe wie Strukturreformen, Verfahrensabläufe etc. (Zahl der Unterschriften, Auslegungsmodalitäten) kommt der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zum Einsatz.

Geht es aber um Verfassungsfragen, ist der Hauptausschuss gefragt. Wie zurzeit bei dem „Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“ vom Mai 2004. Der wird jetzt auf Antrag von SPD und den Grünen diskutiert. Letztendlich geht es darum, die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen. Im Moment hat der Hauptausschuss alle kommunalen Spitzenverbände in dieser Sache angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Fragt man die Politikerinnen und Politiker auf Landesebene, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger ein Wörtchen mitreden sollen, gibt es grundsätzlich positive Resonanz. Bei den Finanzen zieht die Politik die rote Karte.

Demokratie ist nie bequem. Sie lebt vom Streit und von der Diskussion um den richtigen Weg. Auf dem richtigen Weg sind die, die sich engagieren und diejenigen, die Strukturen verändern, damit Mitreden möglich ist. **SH**

Die Situation im Nordirak war Thema eines Arbeitstreffens zwischen Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) und dem Präsidenten des kurdischen Regionalparlaments, Dr. Kamal Fuad (r.). Begleitet wurde Fuad vom Abgeordneten des Regionalparlaments und Minister in der Regionalregierung, Falakeddin Kakai (l.). Im Gespräch erinnerte der Landtagspräsident an das Engagement Nordrhein-Westfalens zur Versöhnung der kurdischen politischen Gruppen im Nordirak und an die humanitäre Hilfe. Beides ging auf die Initiative des ehemaligen Innenministers des Landes, Dr. Herbert Schnoor, zurück. Daneben setzten sich nordrhein-westfälische Journalisten für den Aufbau einer freien Medienlandschaft im Nordirak ein.

Foto: Schälte



Gesetz ebnet Weg zu weiteren Reformen

Union sieht NRW auf dem Weg zur „Einheitsschule“

In erster Lesung hat der Landtag am 12. Mai das Schulgesetz für das Land NRW beraten und einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Neben weiterer Entbürokratisierung, mehr Transparenz und Selbstständigkeit, soll dieser von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf (Drs. 13/5394) auch das Abitur nach zwölf Jahren als Regelfall einführen und die Rechtsgrundlagen für teilzentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I schaffen. Gleichfalls zum Schuljahr 2006/2007 wird es erstmals landeseinheitliche Aufgaben für den schriftlichen Teil des Abiturs geben. Die ebenfalls angestrebte umfassende Reform der Schulaufsicht wurde bis zur Klärung der Frage zurückgestellt, wie die staatliche Mittelinstanz neu gegliedert werden soll.

Schulministerin Ute Schäfer (SPD) erklärte, das neue Schulgesetz fasse die bisherigen sieben Schulgesetze, die Allgemeine Schuldordnung und zwei Rechtsverordnungen zu einem einheitlichen Gesetz zusammen. Dabei seien die 238 Paragraphen auf 133 reduziert worden, eine „juristische Kärnerarbeit“, wie die Ministerin betonte. Ab 2007 werde es in allen Schulformen die mittleren Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 geben. Vom Schuljahr 2005/2006 an sollen Schülerinnen und Schüler das Abitur im Regelfall nach acht Jahren ablegen können. Der Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung werde fortgesetzt. Angesichts sinkender Schülerzahlen soll es den Kommunen möglich sein, in der Sekundarstufe I unterschiedliche Schulformen in einem organisatorischen Verbund zu führen.

Manfred Degen (SPD) urteilte: „Im vorliegenden Gesetzentwurf ist es meiner Meinung nach gut gelungen, sieben Schulgesetze, die zum Teil 30, 40 oder gar 50 Jahre alt sind, zusammenzufassen und zu komprimieren. Es

ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz, Deregulierung und damit Bürokratieabbau.“ Aber es gehe nicht nur um Rechtsbereinigung, sondern auch um Reformen. Die SPD-Fraktion habe dafür gesorgt, dass die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule nicht auf den Primarbereich beschränkt bleibt, sondern auch die Öffnung im Sekundarbereich möglich macht.

Bernhard Recker (CDU) fand, es gehe bei diesem Gesetz im Grunde um „Selbstverständlichkeiten, die in anderen Ländern seit vielen Jahren bereits umgesetzt sind“. Dass dies in NRW bisher noch nicht geschehen sei, lasse die Landesregierung letztlich zur Verursacherin der katastrophalen Ergebnisse der Bildungsvergleiche werden. Mit dem Gesetz werde die Chance zum Fundament einer grundlegenden Bildungsreform vertan, fand der Sprecher. Es wurde nur Bürokratie verlagert – von der Mittelbehörde an die Schule. Es würden die Schulkindergärten abgeschafft – damit werde ein unerträglicher Bildungszentralismus gestärkt. Das Gesetz schaffe zudem die Möglichkeiten

zur Regelung einer „Einheitsschule“ – das werde die CDU nicht mittragen. Für das Gelingen einer echten Bildungsreform müssten die Betroffenen mitgenommen werden und die Rahmenbedingungen müssten stimmen. Aber trotz gegenteiliger Versprechen werde an der Schule gespart, die Betroffenen seien „gefrustet“.

Ralf Witzel (FDP) monierte, die Chance zu einer durchgreifenden Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich werde von diesem Gesetzentwurf nicht genutzt. Nichts gehe über den Rahmen bisheriger Zusagen hinaus, vieles komme zu spät – und ob der Text ideologiefrei sei, werde man zu prüfen haben angesichts des Umstands, dass die Privilegien für die Gesamtschulen fortgeschrieben würden. In seiner jetzigen Form sei es jedenfalls noch nicht zustimmungsfähig, meinte Witzel und betonte den Standpunkt seiner Fraktion: Bei aller Notwendigkeit von klar definierten Bildungsgangprofilen müsse man sich kommunalpragmatisch natürlich auch über Modelle verständigen – die Schülerzahlen müssen dabei in Rechnung gestellt werden –, „die für Kommunen handhabbar sind“.

Sylvia Löhrmann, GRÜNE-Fraktionsvorsitzende, fand, das neue Schulgesetz sei neben allem auch eine „klare Weichenstellung für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Schulen“. Ihre Fraktion könne sich allerdings noch weiter gehende Veränderungen vorstellen, fügte sie hinzu und erwähnte dabei die Überwindung der Viergliedrigkeit des Schulwesens. Die Opposition dagegen wolle aus ideologischen Gründen am selektiven, viergliedrigen Schulsystem festhalten. Zur Schulaufsicht betonte sie, sie müsse noch stärker in Richtung Beratung und Unterstützung wirken, da werde man mit der SPD zu einer einheitlichen Lösung kommen.



Immer mehr Jugendliche kommen in NRW auf immer weniger Ausbildungsplätze – Anlass für die FDP, in einer großen Anfrage (Drs. 13/4461) von der Landesregierung über Bestandsaufnahme, Reformbedarf und Perspektiven am Ausbildungsstandort NRW Auskunft zu verlangen. Der Landtag diskutierte Anfrage, Entschließungsantrag der FDP (Drs. 13/5435) und die Antwort der Regierung (Drs. 13/5300) Mitte Mai.

Die Zukunft des dualen Bildungssystems

Debatte im Landtag

Ralf Witzel (FDP) stellte seinen Ausführungen einige Zahlen voraus. So sei die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten zehn Jahren um über 15 Prozent gesunken. Die Tendenz verschärfe sich derzeit. In Industrie und Handel bilde weniger als ein Drittel der Arbeitgeber aus. „Deshalb müssen wir uns im Landtag Gedanken machen, wie wir Ausbildung für Unternehmen wieder attraktiver machen“, appellierte er an die Kollegen. Zudem müsse man die Ausbildungsfähigkeit und -reife der Jugendlichen stärken und Bildungsmängel beheben. Dringend müssten mehr Ausbildungsplätze im dualen System angeboten werden, so Witzel. „Ersatzmaßnahmen in Vollzeitform und Berufswarteschleifen sind keine Lösung.“

Manfred Degen (SPD) warnte davor, die bildungspolitische Diskussion auf den Bereich der schulischen Bildung zu konzentrieren. Die duale Ausbildung lebe vom Zusammenwirken von Betrieb und Schule beziehungsweise Wirtschaft und Staat, sagte Degen und warnte: „Nur wenn beide Partner in ausreichendem Maße ihrer Verpflichtung nachkommen, hat das duale System Zukunft.“ Die Krise im dualen System liege nicht auf Seiten der Schulen oder des Staates. Eine Abschaffung des zweiten Berufsschultages sei keine Lösung, das hätten bereits Versuche zu einem neunstündigen Berufsschultag gezeigt: „Ein Mehr an Ausbildungsplätzen konnte nicht nachgewiesen werden.“

Hans-Martin Schlebusch (CDU) stimmte der FDP zu, den Punkten Ausbildungsfähigkeit und schulische Vorkenntnisse breiten Raum zu geben, weil mangelnde Bildungsvoraussetzungen der Grund für Unternehmen sei, Ausbildungsplätze

Wo führt die Karriereleiter hin – nach oben oder nach unten? Für viele junge Menschen ist der Übergang von der Schule in den Beruf mehr denn je mit Unsicherheiten verbunden. In dieser Situation können Information und Unterstützung, aber auch Staat und Wirtschaft, die ihrem Auftrag bei der Ausbildung gerecht werden, das Risiko der jungen Menschen mindern helfen.

nicht zu be-
setzen. „Es
ist bedauerlich,
dass die Landes-
regierung den Hinweisen
der Wirtschaft, es fehle bei
nordrhein-westfälischen Schulabgängern an
Schlüsselqualifikationen, kaum Beachtung
schenkt“, so Schlebusch. Zudem schulde die
Landesregierung noch immer Antwort, ob die
bereits 1996 formulierten Anforderungen zur
Verbesserung der Lernbereiche Deutsch, Mathe-
matik sowie Naturwissenschaften und EDV um-
gesetzt und angeschlagen seien. Die CDU werde
sich jedoch der Stimme enthalten, weil man
der Streichung des zweiten Berufsschultages,
der Verabschiedung eines Unterrichtssicherungs-
gesetzes, dem eigenständigen Schulfach
Wirtschaft und der Freiheit bei der Wahl des
beschulenden Berufskollegs nicht zustimme.

Foto: Schälte

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) unterstrich, dass das duale Ausbildungssystem trotz aller Schwierigkeiten ein Modell mit Zukunft sei. Ein Modell, das die Fachkräfte ausbildet, die das Rückgrat der Unternehmen bilden. Dadurch, dass es immer weniger betriebliche Ausbildungsplätze in NRW gebe und immer mehr vollzeitschulisch an den Berufskollegs ausgebildet werde, komme es dort zu einem Engpass in der Lehrerversorgung. „Wir haben mit dem Doppelhaushalt zusätzliche Lehrerstellen speziell für die Berufskollegs geschaffen“, machte Löhrmann deutlich. In der entscheidenden Frage, wie man zu mehr Ausbildung komme, habe die FDP nichts zu bieten und sehe keinen Regelungsbedarf, während Ministerpräsident und Arbeitsminister im ganzen Land in den Betrieben für mehr Ausbildungsplätze werben. „Die FDP zeigt einmal mehr, dass es ihr sehr viel um Quantität geht, aber nicht so sehr um Qualität.“

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) verwies auf die Dynamik, der auch die duale Ausbildung unterworfen sei. Die Anzahl der Jugendlichen verändere sich ebenso wie die Strukturen im Land oder die Einstellung vieler Branchen zur dualen Ausbildung. So würden viele nur nach Bedarf ausbilden, wenn sie dadurch kurzfristig zu einer Kostenreduktion kämen, so Schartau. Die Investition in das Können der Jugendlichen werde künftig noch größere Priorität haben, denn nur mit qualifizierten Leuten können Unternehmen die Veränderungsgeschwindigkeit nicht als Bedrohung, sondern als Herausforderung betrachten. Wichtig dazu sei es, die Schnittstellen zwischen Schule und Betrieb durch permanente Diskussion zu verbessern und gemeinsam nach praktischen Lösungen zu suchen, sagte der Minister.

„Berlin muss sich bewegen“

Abgeordnete fordern gemeinsame Lösung für Zuwanderung

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte um das Zuwanderungsgesetz befasste sich der Landtag am 13. Mai in einer Aktuellen Stunde auf Antrag von CDU (Titel: „Zuwanderungsregelung dringend erforderlich“) und FDP („Die Modernisierung des Zuwanderungsgesetzes vor dem Aus? Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu einem guten Ergebnis führen“) mit diesem aktuellen Thema.

Hermann-Josef Arentz (CDU) unterstrich die weitgehende Einigkeit in wesentlichen Punkten der Zuwanderung und Integration. Zu einer Gesamtregelung gehörten aber auch Fragen der Sicherheit, so Arentz. Die CDU bestehe auf einem Sicherheitspaket im Zuwanderungsgesetz, das die Abschiebung von Rädelführern ermögliche und eine Abschieberegulierung für Hassprediger schaffe. Außerdem sei eine Regelung für die Abschiebung von Menschenhändlern und Schleppern und eine Ausweisungsregelung für ausländische Straftäter unter bestimmten Voraussetzungen nötig, so Arentz.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Die Integrationsoffensive der Landtagsparteien zeige, dass Einigung möglich sei. Die Verhandlungen in Berlin aber seien „ein Armutszeugnis für die gesamte Politikerkaste“ gewesen. Ringen, Feilschen, Schachern und die Freude, durch neue Forderungen den politischen Gegner auszutricksen und in die Blockade zu treiben, führten bei vielen Menschen zu einem

Vertrauensverlust, der in Politikverdrossenheit und Wahlverweigerung münde, so die Sprecherin. Aus dem Zuwanderungsgesetz dürfe kein Terrorismusbekämpfungsgesetz werden. „Beides ist wichtig und beides muss in unterschiedlichen Gesetzen geregelt werden“, so Dreckmann.

Jürgen Jentsch (SPD) bedauerte „die blockierende Haltung der Union“ in der letzten Zeit. Schwerpunkte des Zuwanderungsgesetzes seien ursprünglich Arbeitsmigration, humanitäre Fragen und Integration gewesen. Nach den Anschlägen von Madrid sei die Sicherheitsfrage hinzugekommen, so der Sprecher. Der Aspekt der Sicherungshaft sei dabei in den Vordergrund gerückt. Doch müsse man sich davor hüten, in Deutschland gesetzestreu lebende Mitbürgerinnen und Mitbürger einem Grundverdacht auszusetzen. Jentsch appellierte an die Vernunft: Über Parteigrenzen hinweg sei viel erreicht worden, nun soll Erreichtes auch zu einem Abschluss gebracht werden.

Monika Düker (GRÜNE): Mit immer neuen Forderungen und dem In-Frage-Stellen erreichter Kompromisse sei die CDU an einem Abschluss offenbar nicht interessiert, so Düker. „Sie haben eine Sicherheitsdebatte instrumentalisiert, um die Verhandlungen zu stoppen.“ Rot-Grün habe sich der Sicherheitsdebatte nicht verweigert, sondern eine Regelung vorgelegt, in der es eine schnellere Ausweisung gefährlicher Personen mit einem einstufigen Prüfungsverfahren geben sollte. Doch bei der CDU habe der Wille zu einer vernünftigen Linie gefehlt, so die Sprecherin. Düker erinnerte an ein Zitat von Johannes Rau: „Man muss sagen, was man tut, und dann auch tun, was man sagt.“ Dazu habe der CDU jedoch der Mut gefehlt, so die Sprecherin.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erinnerte daran, dass der Gesetzentwurf bereits ein Kompromiss der Koalition gewesen sei und Wesentliches aus dem so genannten Müller-Papier der CDU darin Aufnahme gefunden habe. Die CDU/CSU geführten Länder aber hätten diesen Entwurf jedoch mit 133 Anträgen und ständig neuen Forderungen belastet und zurückgewiesen. Behrens erklärte, er habe es nicht für richtig gehalten, die Gespräche zum Zuwanderungsgesetz als gescheitert zu erklären und sei froh, dass ein endgültiges Scheitern der Verhandlungen abgewendet werden konnte.

Am 27. Mai verständigte sich Bundeskanzler Schröder mit den Unionsvorsitzenden Merkel und Stoiber auf Kernpunkte im Zuwanderungsgesetz. Der Kompromiss soll bis zum 30. Juni zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf ausgearbeitet werden.

„Für eine Schnapsidee“ hätten der damalige Finanzminister Heinz Schluöber (SPD) und er den Umzug der NRW-Staatskanzlei in das Stadttor Süd gehalten. Das erklärte Ende April der frühere Staatssekretär im Finanzministerium, Ernst Gerlach, vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Der Clement-Freund Christian Langer habe vom Land keine finanziellen Leistungen erhalten. Gerlach bestritt, dass er bei einer Gesellschafterversammlung den Stadttor-Besitzer Langer als Beauftragten der Landesregierung bezeichnet habe. – Zu den Unregelmäßigkeiten bei der landeseigenen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) wurden am 11. Mai Ute Scholle, Präsidentin des Landesrechnungshofes (LRH) – siehe Bild –, sowie Ruth Susallek, Ministerialrätin am Rechnungshof, befragt. Ergebnis: Der LRH hatte bei der Prüfung der GfW fehlende Tätigkeitsberichte über die Arbeit des Israel-Repräsentanten festgestellt. Erst nach Prüfungsbeginn seien einige Berichte eingereicht worden, was jedoch „gängige Praxis“ sei. Mitte Juni werden noch die Geschäftsführer und zwei Wirtschaftsprüfer der GfW zu den mutmaßlichen Mängeln und Missständen der Geschäftsführung als Zeugen befragt. Die Vernehmung eines weiteren Wirtschaftsprüfers sowie eines Mitarbeiters des LRH ist für den 29. Juni geplant. Foto: Schälte



Förderung für türkische Jugendliche?

CDU verlangt besondere Anstrengungen

Fördermaßnahmen speziell für die türkischen Jugendlichen forderte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag (Drs. 13/5271) von der Landesregierung: So könnten die bekannten Sprach-, Bildungs- und Integrationsdefizite in dieser Gruppe junger Menschen am besten angegangen werden. Anders die Koalition: Sie warf der Union vor, zahlreiche schon bestehende Maßnahmen der Landesregierung zu verschweigen und durch die Fokussierung auf türkischstämmige junge Menschen eine ganze Migrantengruppe zu „stigmatisieren“.

Thomas Kufen (CDU) beschrieb die Defizite türkischer Jugendlicher: Bei ihnen gebe es einen immer größer werdenden Sockel, der keinen Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf habe. Weil aber die Gruppe türkischstämmiger junger Menschen den größten Anteil unter den Migranten stelle, müssten für sie im Sinne einer guten Zukunftsperspektive die Rahmenbedingungen verbessert werden. Dazu könnte ein Mentorenmodell dienen, bei dem die Wohlfahrtsverbände, türkische Migrantenorganisationen, türkische Unternehmerverbände, Handwerkskammern und Handelskammern zusammenarbeiten. Bereits vor Schulbeginn müssten alle Kinder die deutsche Sprache altersgemäß beherrschen – nur so könnten sie Erfolg haben. Kufen verlangte außerdem ein Integrationsprogramm mit Schwerpunkt auf den zukunftsorientierten Dienstleistungs- und Technologieberufen.

Rainer Bischoff (SPD) übte Kritik, weil der CDU-Antrag eine Gruppe herausgreife, obwohl die Probleme in anderen Migrantengruppen ähnlich sind. Wie sich die Union angesichts der Wahlen dieses Jahres an die türkische Gruppe wende, in der bereits viele das Wahlrecht hätten, das sei „reiner Popu-

lismus“. Außerdem fußten viele Forderungen des Antrags entweder auf mangelhafter Recherche oder Analyse: „Ein Großteil Ihrer Forderungen ist bereits angegangen worden.“ Zudem verschweige oder ignoriere die

Union zahlreiche Maßnahmen, die im Land bereits liefen und schon in einem hohen Maße erfüllt würden. Mangelnde Sprachkenntnisse als Haupthindernis der Integration festzumachen, greife zu kurz; es gebe auch eine strukturelle Benachteiligung – die müsse angegangen werden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) betonte, alle im CDU-Antrag vorgeschlagenen Fördermaßnahmen fänden die volle Zustimmung ihrer Fraktion. Sie unterstrich, dass unter der Gruppe jüngerer Migranten die Wahrnehmung von Diskriminierung stetig steige; das sei alarmierend, weil sich hier sozialer Sprengstoff entwickle und die Rückzugstendenz auf türkische Kultur und Lebensweise gestärkt werde. Das aber mindere wiederum die

Chancen, weshalb ein berufliches Integrationsprogramm durchaus Sinn mache. Ein guter Vorschlag sei auch das Mentorenprogramm.

Sybille Haußmann (GRÜNE) wandte ein: „Der Antrag macht die Türken in unserem Land zur Problemgruppe und stigmatisiert sie damit.“ Außerdem habe sich die Bildungsbeteiligung der türkischen Jugendlichen in den letzten Jahren wesentlich besser entwickelt als in manchen anderen Migrantengruppen. Haußmann: „Wir müssen Programme auflegen, die allen Jugendlichen mit Förderbedarf zugänglich sind. Alles andere ist Kokolores.“ Aber auch gut gemeinte Programme hätten wenig Erfolg, wenn die Mehrheitsgesellschaft nicht mehr Akzeptanz aufbringe. Ein integriertes Schulsystem sei am ehesten in der Lage, die Chancen der jungen Menschen in Sachen Bildung, Beruf und Integration zu steigern.

Jamal Karšli (fraktionslos) hielt der CDU vor: „Ihr Antrag schafft kein Vertrauen, sondern zielt darauf ab, Ihre Mitglieder mit türkischer

Herkunft zufrieden zu stellen.“ Aber eine solche Politik werde schnell enttarnt, fand er und betonte, viel wichtiger sei, dass die Menschen Vertrauen in die Politik gewinnen. Aber das geschehe nicht, wenn man sich gegen den Beitritt der Türkei ausspreche, eine kopftuchtragende junge Frau mit Berufsverbot belege oder in Sachen Zuwanderungsgesetz Blockadepolitik betreibe.

Sozialministerin Birgit Fischer (SPD) kam zu einem ähnlichen Urteil über den CDU-Antrag: „Einerseits auf der Bremse stehen, hier Anträge einbringen, die Effekthascherei sind, aber nicht das fördern, was im Land passiert und was im Landesinteresse liegt – das ist die Politik, die Sie als CDU mit diesem Antrag hier abgeliefert haben.“ Zielgruppenorientierte und passgenaue Förderangebote und Integrationsmaßnahmen seien für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit. Spezialmaßnahmen für türkische Jugendliche schürten letztlich Vorurteile, weil sie den Eindruck einer besonderen Problemgruppe erweckten.



Thomas Kufen (CDU)

Fotos: Schälte

Rainer Bischoff (SPD)

Dr. Ute Dreckmann (FDP)

Sybille Haußmann (GRÜNE)

Jamal Karšli (fraktionslos)

Opposition fordert Nachtragshaushalt

Koalition: „Wir bleiben unserem Konsolidierungskurs treu!“

Aufgrund sinkender Steuereinnahmen und höherer Belastungen durch den Länderfinanzausgleich droht NRW im Landeshaushalt 2004/2005 ein Milliardenloch, so die Sorge der CDU-Fraktion. Sie forderte die Landesregierung auf (Drs. 13/5398), unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Die Koalitionsfraktionen erklärten hingegen, sie werden an ihrem Kurs der Haushaltskonsolidierung weiter festhalten. Sie forderten die Opposition zur konstruktiven Zusammenarbeit auf, statt sich auf „Machtspielchen“ zu versteifen.

Helmut Diegel (CDU) nahm die Mai-Steuerschätzung zum Anlass für eine grundlegende Bestandsaufnahme im Lande. Die Einnahmeerwartungen für die Jahre 2004 bis 2008 seien deutlich nach unten korrigiert worden. Der Landesregierung warf er vor, sie habe sich in den vergangenen drei Jahren bei den Steuereinnahmen um 6,8 Milliarden und bei der Nettoneuverschuldung um 5,7 Milliarden Euro verschätzt. Es sei zu erwarten, dass sich die „katastrophale Finanzlage“ weiter verschärft. Entschieden warnte er vor einer noch höheren Verschuldung, nachdem die „Schallmauer von 100 Milliarden Euro Schulden in NRW“ erst jüngst durchbrochen worden sei. An die Regierung: „Beenden Sie endlich Ihre finanzpolitischen Traumtänzerien! Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor!“



Engagement in der Plenardebatte: Edith Müller (GRÜNE, r.) forderte angesichts der Lage des Landeshaushalts von der Opposition, mehr Verantwortung für die Landesfinanzen an den Tag zu legen. Links von ihr die haushaltspolitische Sprecherin des Koalitionspartners SPD, Gisela Walsken. **Fotos: Schälte**

wegen unserer Defizite im Landeshaushalt kritisieren und sich selbst aus der Verantwortung stellen.“

einem Nachtragshaushalt erteilte sie eine Absage. Der finanzpolitische Kurs von Rot-Grün sei klar: „Wir werden die labile Konjunkturlage nicht durch neue Sparpakete gefährden. Wir werden den Konsolidierungskurs fortsetzen.“ Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Einsparungen habe die Grenze der Zumutbarkeit erreicht.

Finanzminister Jochen Dieckmann (SPD) riet dazu, die Ergebnisse der Steuerschätzung abzuwarten, da bislang lediglich allgemeine Zahlen bezogen auf die Bundesebene bekannt seien. Dem Abgeordneten Diegel warf er vor, er habe auf der Grundlage von Halbinformationen einen „großen Coup“ zu landen versucht. Dem im Antrag der CDU-Fraktion formulierten Vorwurf, die Landesregierung habe im Landeshaushalt 2004 für den Länderfinanzausgleich rund 585 Millionen Euro zu wenig angesetzt, wies der Minister zurück. Die NRW-Zahlungen seien in Vergangenheit von erheblichen Schwankungen gekennzeichnet gewesen. So habe das Land 2002 rund 1,6 Milliarden Euro zahlen müssen, 2003 nur 50 Millionen. Er sehe deshalb keinen Anlass, den Haushaltsansatz für 2004 von 150 Millionen schon jetzt zu ändern.

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, fand es an der Zeit, dass Opposition und Regierung gemeinsam die Sanierung der Staatsfinanzen in Angriff nehmen.

Helmut Diegel (CDU) forderte den Finanzminister erneut auf, etwas zu den Konsequenzen aus der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung zu sagen.

Angela Freimuth (FDP) unterstützte die Forderung der CDU-Fraktion nach einem Nachtragshaushalt. NRW befinde sich in einer zweifelsohne dramatischen Haushalts- und Finanzsituation. „Wir nehmen allein zehn Prozent unseres Haushaltsbudgets, um Zinsen zu zahlen. Das ist eine Belastung und Hypothek für nachfolgende Generationen, die unerträglich ist.“ Sie forderte alle Fraktionen dazu auf, „in diesem Lande das kleinliche Geplänkel der Parteien untereinander endlich zu Gunsten der Sache aufzugeben“. Es sei ein „Ausdruck von Verantwortungslosigkeit“, wenn eine Regierung „Vorschläge nur deshalb ablehne, weil sie von der Opposition stammten, obwohl sie sie insgeheim für vernünftig hält“.

Edith Müller (GRÜNE) sagte, das Ausmaß der Schuldenlast habe sich zur „Schuldenfalle“ entwickelt. Je mehr Schulden zu finanzieren seien,



Helmut Diegel (CDU)

Angela Freimuth (FDP)

Gisela Walsken (SPD) warf ihrem Vordredner vor, er habe „über zehn Minuten nur Allgemeinplätze, Beleidigungen und Beschimpfungen losgelassen“, ohne auch nur mit einem Wort das Lösungskonzept der CDU-Fraktion zu erläutern. NRW befinde sich in keiner Sondersituation, sondern bewege sich im Konzert mit anderen Bundesländern in denselben haushaltspolitischen Rahmenbedingungen. Der Forderung nach



VON DOROTHEE DANNER (SPD)

Eine gesetzliche Regelung von Auskunftsrechten würde substanziiell keine neuen Informationen erschließen. Alle Juristen und der Verfassungsgerichtshof in Münster sind sich einig, dass bereits aus der Verfassung ein weitgehender Anspruch der Abgeordneten auf grundsätzlich richtige sowie vollständige Beantwortung von Abgeordnetenfragen besteht.

Es kann auch nicht behauptet werden, das Parlament in Nordrhein-Westfalen werde unzureichend informiert. Es gibt keine wichtigen Sachverhalte, die die Landesregierung dem Parlament vorenthielte. Im Gegenteil: Es findet eine gute und fundierte Information statt. Daneben erhalten Abgeordnete eine Vielzahl weiterer Informationen. Inzwischen erweist sich die Aufbereitung von Informationen und die Bewältigung der Informationsflut als große Herausforderung für die Mitglieder des Parlaments.

Festzuhalten ist auch, dass gerade die Opposition die vielfältigen Möglichkeiten nutzt, die die Geschäftsordnung des Landtags und die Verfassung bieten. Als Beispiel mag die Sondersitzung des Haupt- und Innenausschusses zu den Vorgängen um Kaplan am 4. Juni 2004 dienen. Hier fehlte es allerdings nicht an der Information durch die Regierung, sondern an der Bereitschaft zuzuhören und sachliche Informationen auch angemessen zu werten. Auch im parlamentarischen Untersuchungsausschuss wird deutlich, dass dieses sehr weitgehende Untersuchungsinstrument des Parlaments seitens der Opposition nicht zur Aufklärung genutzt wird.

Das alles bedeutet aber nicht, dass sich die SPD einer ausdrücklichen Regelung, etwa in einer neuen Vereinbarung zwischen Regierung und Landtag, oder in Form eines Parlamentsinformationsgesetzes grundsätzlich verschließen würde. Dies setzt jedoch eine gründliche Prüfung voraus.



VON WERNER JOSTMEIER (CDU)

Die Aufgabe des Landtags als erste Gewalt ist es, die Landesregierung zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist zur ureigenen Aufgabe der Opposition geworden, denn statt Parlament und Regierung stehen sich heute die Oppositionsfraktionen auf der einen Seite und die Regierung mit den sie tragenden Fraktionen auf der anderen Seite gegenüber. Die Grundlage für jede Kontrolle sind ausreichende Informationen. Häufig fehlen notwendige Fakten, die eine effektive Kontrolle der Landesregierung erst ermöglichen. Daher muss das Parlament wieder mehr Auskunftsrechte erhalten. Zu diskutieren ist, welchen Weg man dafür wählt. Denkbar sind etwa Verfassungsänderungen oder Änderungen der Geschäftsordnung. Der Bayerische Landtag hat als Ergebnis einer Enquête-Kommission ein so genanntes Parlamentsinformationsgesetz – PIG – erlassen, das die Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags in bedeutenden Angelegenheiten über die bestehende Good-Will-Praxis hinaus festschreibt. Damit wird dem heutigen Selbstverständnis des Parlaments Ausdruck verliehen, sich in den Beziehungen zur Regierung nicht ausschließlich auf guten Willen und ungeschriebenes Verfassungsrecht zu verlassen.

Auch in der Diskussion um die Reform des Föderalismus in Deutschland spielt die oben gestellte Frage eine Rolle: Das Informations- und Beteiligungsdefizit der Landesparlamente in europäischen Angelegenheiten muss durch eine Pflicht zur frühzeitigen Beteiligung der Landesparlamente behoben werden. Zu begrüßen ist das geplante europäische Frühwarnsystem, nach dem alle europäischen Normsetzungsentwürfe zeitgleich mit der Einbringung in den Rat dem Bundestag und den Landesparlamenten vorzulegen sind.



VON MARIANNE THOMANN-STRAHL (FDP)

Ende vergangenen Jahres geriet die WestLB AG, die mehrheitlich im Eigentum des Landes steht, durch falsch gesteuerte finanzielle Engagements in einen bedrohlichen finanziellen Engpass. Die FDP-Fraktion bemühte sich intensiv, Informationen über die Vorgänge zu erhalten; vor allem, um die Verwendung öffentlicher Gelder kontrollieren zu können. Die Regierung, besonders der Finanzminister, verweigerte jede Auskunft, da das Parlament keinen Anspruch auf Auskünfte über Firmen habe, die im Eigentum des Landes stehen. Um über Unregelmäßigkeiten bei anderen Landesgesellschaften wie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung oder der Projekt Ruhr GmbH überhaupt Auskünfte zu erhalten, mussten die Oppositionsfraktionen sogar einen Untersuchungsausschuss einrichten, der den Steuerzahler viel Geld kostet. Um solche Auswüchse des Regierungshandelns künftig zu unterbinden, hat die FDP-Fraktion bereits einen Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlichen Absicherung umfassender Informations- und Berichtsrechte, die insbesondere für die Opposition von entscheidender Bedeutung sind, in den Landtag eingebracht (Drs. 13/2393). Hierzu gehören vor allem auch Akteneinsichts- und Aktenherausgaberechte. Die Kontrolle der Regierung durch die erste Gewalt ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Zwingende Voraussetzung für eine effektive Kontrolle durch die Parlamentarier sind verfassungsrechtlich gesicherte und umfängliche Informationspflichten der Regierung.



VON JOHANNES REMMEL (GRÜNE)

Die wechselseitige Kontrolle und Beschränkung staatlicher Macht ist Ausdruck der Gewaltenteilung. Damit das Parlament aber eben diese Kontrolle wirksam ausüben kann, muss es notwendigerweise die Planungen und den Informationsstand der Regierung rechtzeitig und umfassend kennen. Dieses Informationsrecht entspricht dem Demokratieprinzip und hat Verfassungsrang. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. März 2004 dieses Informationsrecht noch einmal bestärkt und damit auch die Rechte des Parlaments deutlich unterstrichen.

Gerade dies zeigt, dass die Auskunftsrechte des Parlaments nicht als gering einzuschätzen sind. Allerdings sollten die Informationsrechte des Parlaments in einem Parlamentsinformationsgesetz gebündelt werden. Die verschiedenen Ebenen der Informationsrechte, die Arbeit der Landesregierung, Verfahren zur Verabschiedung von Staatsverträgen und EU-Recht mit Landesbezug sollten in einem solchen Gesetz differenziert aufgeschlüsselt werden. Durch ein solches Gesetz würden die Rechte des Parlaments manifestiert, indem die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments durch ein einfaches Gesetz konkretisiert würden. Insbesondere in das Verfahren zur Verabschiedung von Staatsverträgen sollten die Parlamente frühzeitig eingebunden werden und – im Gegensatz zur aktuellen Regelung – Einflussmöglichkeiten auf den Erarbeitungsprozess haben.

Das Parlament soll also mehr Auskunftsrechte erhalten und mit den bestehenden transparent in einem Parlaments- und Informationsgesetz verankert werden.



NRW übernimmt Vorreiterrolle

Fraktionen betonten Wert der Beratungsstellen

Die Zukunft der Verbraucher-Zentrale in NRW stand im Mittelpunkt der Aktuellen Stunde, die auf Antrag der Grünen am 11. Mai im Landtag erörtert wurde. Aufgabenbereiche, Effizienzsteigerung, Zukunftsperspektiven und Finanzierungsmöglichkeiten der Beratungsstellen waren nur einige Punkte, die Abgeordnete und Regierung dabei ansprachen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) erklärte, Verbraucherschutz sei eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe geworden. Über drei Millionen Kontaktaufnahmen im Jahr 2002 mit steigender Tendenz seien Beweis für die Qualität des Angebots und den Bedarf nach Beratung. Nordrhein-Westfalen habe mit seinen 54 Beratungsstellen eine einzigartige Struktur geschaffen; ein vorbildliches Kooperationsprojekt zwischen Land und Kommunen, so der Sprecher. Ziel sei es, „die Strukturen der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu optimieren“, so Eichenseher. Notwendig sei eine Gebührenerhebung der Verbraucher-Zentrale für ihre Dienstleistungen. Eichenseher gab jedoch zu bedenken: „Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen sich das Beratungsangebot leisten können.“ Deshalb sei klar: „Das Land wird die Grundfinanzierung der Verbraucher-Zentrale auf Dauer übernehmen müssen.“

Marie-Luise Fasse (CDU): Lebensmittel- und Futtermittelskandale zeigten große Lücken beim Verbraucherschutz in Deutschland auf. Dies berge jedoch Chancen für einen umfassenden und vorbeugenden Verbraucherschutz, so die Sprecherin. Angesichts leerer Kassen müssten sich staatliche Organisationen verstärkt bemühen, Mittel selbst einzunehmen, um den Staat zu entlasten. Fasse forderte, Dienstleistungen finanziell wirksamer anzubieten und sich für Mitglieder zu öffnen. Die Landesregierung dürfe sich dabei nicht ihrer finanziellen Verantwortung entziehen, so Fasse. „Ein moderner Verbraucherschutz ist ohne Verbraucher-Zentrale und ihre Beratungsstellen nicht möglich“, darum müssten die Beratungsstellen erhalten bleiben und die privaten Verbraucherschutzorganisationen ausgebaut werden, so die Abgeordnete. Deutschland könne dabei innerhalb der Europäischen Union eine Vorreiterrolle spielen.

Irmgard Schmid (SPD) betonte, unabhängige Verbraucherorganisationen seien notwendig und die Verbraucherberatung in Nordrhein-Westfalen müsse erhalten bleiben. „Nordrhein-Westfalen war und ist Vorreiter in Sachen Verbraucherschutz.“ Trotz enger

Haushalte würden 50 Prozent der anfallenden Kosten bei den örtlichen Beratungsstellen durch Kommunen und Kreise finanziert, dies müsse auch in Zukunft so bleiben, so der Wunsch von Schmid. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher seien gefordert, sich Informationen zu beschaffen und Rat und Hilfe zu suchen. Erste Ansprechpartner seien dabei die Beratungsstellen auf örtlicher oder auf Kreisebene. An das Verbraucherschutzministerium in Berlin gewandt, sagte Schmid: „Auch auf Bundesebene reicht es nicht, nur vollmundige Ankündigungen in die Welt zu setzen. In dem einen oder anderen Fall wäre es ratsam, auch Geld in die Hand zu nehmen.“

Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) bemerkte große Übereinstimmung bei grundlegenden Ausgangspunkten seiner Vorredner; relativierte jedoch, die Einigkeit ende bei der Beurteilung der realen Situation in NRW. Unabhängige und effiziente Beratungsstellen seien der Wunsch der FDP, doch dies sei in Nordrhein-Westfalen keineswegs immer gewährleistet. Wilke honorierte den Erfolg der Verbraucher-Zentrale, kritisierte jedoch ein undurchschaubares Beratungsdickicht und behauptete: „Das ist öffentlich geförderter Wildwuchs mit

Geldverschwendung.“ Gegen Vielfalt und Wettbewerb sei nichts einzuwenden, doch in Doppelangeboten lägen effiziente Einsparpotenziale, so der Sprecher.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte, Verbraucherschutz werde für die Menschen in Nordrhein-Westfalen immer wichtiger. Schuldner-, Renten- und Umweltberatung, sowie Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes seien notwendige und sinnvolle Aufgaben.



Guter Rat muss nicht teuer sein, aber ganz so billig wie in der Vergangenheit kommen die Kundinnen und Kunden der Verbraucherberatung nach moderaten Kürzungen nicht mehr weg.

Foto: Schälte

Mit dezentralen Beratungsstellen, Beratung aus einer Hand, Spezialisierung bei gleichzeitiger Breitenwirkung und Unterstützung durch Land und

Kommunen habe Nordrhein-Westfalen ein gutes Konzept, auf das andere Länder neidvoll blicken würden, so Höhn. Trotz schwieriger Haushaltsjahre sei es gelungen, Kürzungen moderat zu gestalten. Eine gute Beratung sei Teil der Wirtschaftspolitik, denn nur aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher würden die Nachfrage entsprechend beleben, so die Ministerin.

Politische Mitwirkung wird gestärkt

Parteien wollen Gemeinsamkeit bei Verbesserung der direkten Demokratie

SPD und GRÜNE haben einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Drs. 13/5396) vorgelegt. Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach erster Lesung am 13. Mai einstimmig an Hauptausschuss (federführend) und Innenausschuss überwiesen.

Dorothee Danner (SPD) wies auf die vor zwei Jahren erfolgte Senkung der Quoten für Volksbegehren und Volksentscheid hin. Seitdem seien im Lande zwei Initiativen, zur Forensik und zur Jugendförderung, durchgeführt worden. Dabei habe sich der damit verbundene hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand gezeigt. Es gebe also Handlungsbedarf. Die Sprecherin nannte drei Verbesserungen, mit denen man erreichen wolle, „dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stärker ins politische Geschehen einmischen und die Kosten nicht weiter steigen, sondern eher sinken“. So werde das umständliche und teure Zulassungsverfahren beim Volksentscheid wegfallen, zum zweiten sei mit der freien Unterschriftensammlung der Verwaltungsaufwand geringer. Als dritte Änderung nannte Danner die Einführung einer Anhörungspflicht vor den zuständigen Ausschüssen: Dies werte die Volksinitiative und ihre Vertrauensleute noch einmal deutlich auf. Beim Volksbegehren würden die Mindestzahl der Erfassungsstellen und die der Auslegung auf acht Sonntage festgelegt. Ganz neu sei die Möglichkeit, sich per Briefwahl an einem solchen Volksentscheid zu beteiligen. Auch dies sei ein großer Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Monika Düker (GRÜNE) betonte, mit dem vereinfachten Anzeigeverfahren, der freien Unterschriftensammlung, der Pflicht zur Anhörung der Vertrauensperson durch die Landtagsausschüsse bei der Volksini-



Dorothee Danner (SPD)

Marianne Thomann-Stahl (FDP)

tiative und mit den Regelungen, die das Amtseintragungsverfahren beim Volksbegehren konkretisieren, vereinfachen und straffen, erreiche man weniger Verwaltungsaufwand, geringere Kosten bei den Beteiligten und eine Senkung der Hürden für den Erfolg der direkten Bürgerbeteiligung.

Werner Jostmeier (CDU) erinnerte an die Urheberschaft seiner Fraktion: Die habe vor zwei Jahren schon gefordert, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid zu senken und die Volksinitiative in die Verfassung des Landes aufzunehmen. Die Initiatoren der beiden bisher durchgeführten Volksinitiativen „Forensikstandort Herne“ und „Jugend braucht Zukunft“ hätten sich über das sehr auf-



Monika Düker (GRÜNE)

Werner Jostmeier (CDU)

Fotos: Schälte

wendige Verfahren beklagt. Aber der entsprechende Antrag sei, „weil er von der CDU stammte“, von Rot-Grün abgelehnt worden. Das solle jetzt gemeinsam korrigiert werden.

Dabei werde seine Fraktion zu prüfen haben, ob mit der gewünschten Übertragung vieler Zuständigkeiten an die Kommunen wirklich die angestrebte Entfrachtung erreicht wird. Das Anhörungsrecht bei der Volksinitiative gehe auf die CDU zurück, die sich auch habe vorstellen können, „dass es im Rahmen einer Volksinitiative keine thematischen Beschränkungen gibt“. Ob die freie Unterschriftensammlung in Fußgängerzonen eine Erleichterung darstelle, müsse zu fragen sein, denn die Unterschriften müssten immer noch überprüft werden. Ferner sei darüber nachzudenken, ob diese Art von Sammlung nicht das Thema einer solchen Initiative entwertet.

Jostmeier stufte die Vorschläge von Rot-Grün insgesamt als bedenkenswert ein.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) beschrieb den Sinneswandel ihrer Fraktion bei der Bewertung der Volksinitiative: Erst ziemlich kritisch, jetzt nach Durchführung des ersten erfolgreichen Begehrens sei man der Auffassung, „dass dies ein gutes und positiv zu nutzendes Instrument für die Bürger ist, an dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs teilzunehmen“. Sie verlangte genaue Angaben über die Kosten, denn man müsse verhindern, „dass auf diesem Weg die Hürden für diese Art von Volksgesetzgebung indirekt erhöht werden“. Im weiteren Verfahren müsse die Mitwirkung des Landtags über das vorgesehene „Benehmen“ hinaus festgeschrieben werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) urteilte, der Gesetzentwurf bringe „substanzielle Fortschritte für die direkte Demokratie in unserem Land und für die Demokratie überhaupt“. Wenn der Gesetzestext „so oder so ähnlich“ verabschiedet werde, dann sei das eine gute Initiative, „die die Glaubwürdigkeit von Politik und politischen Institutionen in diesem Lande, Landtag und Landesregierung ein gutes Stück weiter befördern kann“. So gebe es bei einer positiven Entscheidung des Landtags nur Gewinner, die Bürgerinnen und Bürger, die Initiatoren von Volksinitiativen und Volksbegehren, die Kommunen und das Land, dessen demokratische Grundlagen gestärkt würden.

So kann der Bürger mitreden

Einfluss in Land und Kommune

Politikverdrossenheit – für viele Bürger folgt sie daraus, wesentliche politische Entscheidungen nicht mitbestimmen zu können. Und doch gibt es in NRW auf Landesebene drei Elemente, über die die Bürger unmittelbar Einfluss auf die demokratische Willensbildung nehmen können. Zusätzlich bieten Bürgerbegehren und -entscheid seit zehn Jahren die Chance der direkten Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung.

Foto: Schälte

Vor zehn Jahren wurden „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ durch das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 6. Mai 1994 in die Gemeindeordnung eingeführt. In der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es unter anderem: „Die Bürger sollen über wichtige kommunale Angelegenheiten anstelle der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages selbst entscheiden können. Voraussetzung ist ein Bürgerbegehren, also ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids.“

Generell lassen sich drei Gründe unterscheiden, aus denen „Bürgerbegehren“ angestrebt werden: Es soll etwas Neues erreicht werden, mit dem sich die Gemeindevertretung bisher nicht beschäftigt hat, ein Vorhaben, das die Gemeindevertretung bereits abgelehnt hat, soll doch noch durchgesetzt werden oder ein durch die Gemeindevertretung bereits gefasster Beschluss soll aufgehoben oder verändert werden. Sind die formalen Bedingungen erfüllt und das Bürgerbegehren eingereicht, ist der Rat am Zuge. Er muss über die Zulässigkeit entscheiden.

PRAXIS

Die Möglichkeiten des Bürgerbegehrens sind durch einen „Negativkatalog“ beschränkt, der bestimmte kommunalpolitische Entscheidungen dem Rat vorbehält. Nicht zulässig sind etwa Bürgerbegehren, die die Auflösung der Ämter einer Gemeindeverwaltung oder die Einführung von Fachbereichen zum Ziel hat. Gleiches gilt für Bebauungspläne oder die Abschaffung und Senkung von Steuern. Seit der Einführung 1994 sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Erholungs-, Freizeit- und Sportangelegenheiten (62), Schulangelegenheiten (30), Verkehrsangelegenheiten (53), Umwelt- und insbesondere Abfallangelegenheiten (25) initiiert worden. Insgesamt wurden seit 1994 zwischen Rhein und Weser 269 Bürgerbegehren auf den Weg gebracht; in 90 Fällen kam es zu einem „Bürgerentscheid“.

Auf Landesebene wurden die vergleichbaren Instrumente „Volksbegehren“ (VB) und

„Volksentscheid“ (VE) bereits in die Landesverfassung 1950 aufgenommen. 2002 wurde das Gesetz um die „Volksinitiative“ (VI) erweitert. Man unterscheidet dabei wie folgt: Ziel der VI ist das Befassen des Landtags mit einem politischen Sachthema oder Gesetzentwurf. Voraussetzung ist die Unterschrift von mindestens 0,5 Prozent der Stimmberechtigten (rund 65.000) innerhalb von acht Wochen auf den Listen, die in den Ämtern der Städte und Gemeinden ausliegen.

Ziel des „Volksbegehrens“ (VB) ist der Erlass, die Aufhebung oder die Änderung eines Gesetzes. Dem VB muss ein Gesetzentwurf zu Grunde liegen, er ist nur auf Gebieten zulässig, die der Gesetzgebungsgewalt des Landes unterliegen. Ein VB muss von mindestens acht Prozent der deutschen Stimmberechtigten (ca. eine Million) gestellt werden. Entspricht der Landtag einem VB nicht, kommt es zum „Volksentscheid“. In diesem Fall kann das Volk das Gesetz selbst durch Abstimmung beschließen.

Die Landesregierung kann ein von ihr eingebrachtes Gesetz zum Thema eines VE machen, wenn der Landtag das Gesetz abgelehnt hat. Landtag oder Landesregierung können die Zustimmung zu einer vom Landtag mangels Zweidrittelmehrheit abgelehnten Verfassungsänderung durch einen VE einholen. Mitte Mai legten SPD und Grüne einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes vor, der das umständliche und teure Zulassungsverfahren abschaffen und eine freie Unterschriftensammlung sowie eine Anhörungspflicht vor den zuständigen Ausschüssen einführen möchte (siehe auch Seite 10).

In der Verfassungsgeschichte des Landes NRW gab es in über 50 Jahren keinen Volks-

entscheid. Es hat nur drei zugelassene Volksbegehren gegeben, von denen nur zwei vollzogen wurden. Auch die Form der Volksinitiative wurde seit 2002 erst zwei Mal von den Bürgern als Mittel der Einflussnahme gewählt. Während die Volksinitiative „Forensikstandort Herne“ im Herbst 2002 scheiterte, verlief die VI „Jugend braucht Zukunft“ erfolgreich. Im Januar gaben die Initiatoren 174.858 Unterschriften im Landtag ab, der sich nun mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit befassen muss. Derzeit läuft die VI „Ein Porz – Ein Wahlkreis“, die eine erneute Befassung des Landtags mit der jüngst erfolgten Aufteilung des Landtagswahlkreises Köln-Porz anstrengt.

NB

Direkte Demokratie in NRW wagen. Führt das zu Kompetenzverlusten des Landtags?

Jäger: Nein, natürlich nicht. Der Wunsch ist da, mehr plebiszitäre Elemente in die Entscheidungsprozesse zu integrieren. Nehmen wir das Beispiel Jugendförderungsgesetz: Hier ist eine breite Bewegung erkennbar gewesen, die sich auch auf den Landtag ausgewirkt hat. Die Volksinitiative zu diesem Thema hat gezeigt, dass ein Parlament auf so eine Bewegung reagiert, sich mit dem Thema erneut befasst und zum Teil – wie bei dem erwähnten Beispiel – auch zu neuen Ergebnissen kommt. So werden wir noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, der eine Stabilisierung der Finanzen bei der Jugendarbeit vorsieht. Der Vorteil von plebiszitären Elementen liegt auf der Hand: Die Politik erhält Anstöße von außen. Mit Kompetenzverlust hat das nichts zu tun.

Britz: Ich glaube nicht, dass damit Kompetenzverluste verbunden sind. Ich sehe dadurch eher eine Stärkung der Qualität der Entscheidungen des Landtags gegeben. Das bedeutet, dass wir Politiker in stärkerem Maße auf Themen eingehen müssen, die in der Bevölkerung aktuell diskutiert werden und bei-



Franz-Josef Britz (CDU)

spielsweise im Rahmen einer Volksinitiative an den Landtag herangetragen werden. Dadurch steigt die Aktualität dessen, was wir tun. Es steigt aber auch die Verpflichtung, uns mit den Themen auseinanderzusetzen, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen. Die Kompetenz bleibt aber selbstverständlich beim Landtag.

Dr. Wolf: Ich glaube, dass das nicht der Fall ist. Die repräsentative Demokratie muss natürlich der Ausgangspunkt für unsere politische Arbeit sein. Aber es ist wichtig, in den entscheidenden Punkten der politischen Auseinandersetzung und des politischen

Zusammenlebens die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden zu lassen. Wir erleben das in der aktuellen Diskussion auf europäischer Ebene, wo wir als FDP – wie drei Viertel der Bevölkerung – sagen: Über eine Verfassung in Europa muss abgestimmt werden. Wir haben zudem die Forderung aufgestellt,

Interviews mit den kommunalpolitischen Sprechern der Fraktionen

„Mehr Demokratie wagen!“ – diese einst von Willy Brandt formulierte Forderung ist auch in NRW nicht ohne Folgen geblieben. Mit der Kommunalverfassungsreform im Jahre 1994 sind direktdemokratische Beteiligungsformen wie das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid in die Gemeindeordnung aufgenommen worden. Heute – zehn Jahre danach – ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Landtag intern sprach mit den kommunalpolitischen Sprechern des Landtags: Ralf Jäger (SPD), Franz-Josef Britz (CDU), Dr. Ingo Wolf (FDP) und Ewald Groth (GRÜNE).

dass über den Bundespräsidenten das Volk direkt bestimmen sollte. Und wir sind der Auffassung, dass man auch auf Landesebene den Bürgerinnen und Bürgern in vielen Punkten mehr Mitspracherechte einräumen sollte. Insgesamt dürfen wir auf den verschiedenen Ebenen durchaus etwas mutiger sein.

Groth: Das glaube ich nicht. Der wichtigste Teil dieses Bereichs ist sowieso das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene, wo der Landtag überhaupt nicht betroffen ist. Aber auch bei der Volksinitiative oder beim Volksbegehren habe ich nicht den Eindruck, dass wichtige Kompetenzen des Landesparlaments verletzt werden. Im Gegenteil: Ich empfinde es als eine wohltuende und wichtige Ergänzung, dass ein plebiszitäres Element eingeführt oder verstärkt wird. In dem jetzigen Verfahren geht es darum, das Zu-Stande-Kommen einer Volksinitiative deutlich zu erleichtern. Konkret bedeutet das: freie Listensammlung, runter mit den Kosten und weniger Bürokratie.

Bürgerinnen und Bürger bestimmen mit. Mehr Informationen, weniger Politikverdrossenheit?

Jäger: Ich bin da immer zwiespältig. Wenn man die Wahlbeteiligung bei

Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betrachtet, dann stellt man fest, dass sich im Wesentlichen nur diejenigen daran beteiligen, die glauben, in irgendeiner Weise betroffen zu sein, während diejenigen, die das Thema nicht

Bürgerbeteiligung: Einfach und unbürokratisch

interessiert oder unmittelbar betrifft, sich an solchen Verfahren in der Regel auch nicht beteiligen. Das ist die Schwäche eines Bürgerbegehrens. In dem Fall ist es nicht die Artikulation eines Volkswillens, sondern von Partikularinteressen. Andererseits: Die Tatsache, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die Politik dazu zu bewegen, sich mit einem bestimmten Sachverhalt erneut auseinanderzusetzen, kann der Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Britz: Das hängt damit zusammen, wie die Sache letztendlich ausgeht. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden es vielleicht schon als zufrieden stellend, ihre Anliegen auf politischer Ebene einbringen zu können. Der entscheidende Punkt ist jedoch, ob und wie weit das Anliegen umgesetzt werden kann. Hier



Ralf Jäger (SPD)

ist der Landtag gehalten, seine Entscheidungen erneut zu überdenken, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Rechenschaft abzulegen und gegebenenfalls seine bisherige Haltung zu revidieren. Zudem kommt es entscheidend darauf an, dass die Verfahren einfach und unbürokratisch sind. Wir haben ja bei der jüngsten Volksinitiative zum Thema Jugendarbeit erlebt, dass diese in manchen Bereichen

noch viel zu kompliziert sind. Das muss vereinfacht werden.

Dr. Wolf: Direkte Bürgerbeteiligung ist ein absolut wichtiger Punkt, um Politikverdrossenheit entgegenzutreten. Dabei ist es wichtig, dass auch klar herauskommt, worüber abgestimmt wird. Das heißt, die Thematik muss fassbar sein. Wir erleben ja nicht selten, dass die Beteiligung an Abstimmungen durchaus zu Wünschen übrig lässt. Man darf daraus jedoch nicht den Schluss ziehen, dass wir künftig so etwas nicht mehr anbieten. Vielmehr geht es darum, Angebote zu verbessern, Angebote attraktiver zu machen und darum zu werben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an den Abstimmungen beteiligen. Das ist der richtige Weg.

Groth: Das ist zu hoffen. Man muss jedoch darauf achten, dass plebiszitäre Instrumente nicht wieder zu neuer Verdrossenheit führen. Ein Beispiel ist der Kostendeckungsvorschlag: Der führt vielfach dazu, dass Bürgerentscheide vom Rat gar nicht erst zugelassen werden. Das muss man abschaffen. Denn das ist eine Hürde, die Bürgerinnen und Bürger oftmals gar nicht nehmen können, weil ihnen dafür die nötigen Kenntnisse fehlen. Andere Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik – zum Beispiel in Bayern – kennen so etwas auch nicht. Hier haben wir uns aber bislang noch nicht durchsetzen können. Rot-Grün ist jedoch im Begriff, eine neue Verordnung auf den Weg zu bringen: Da wird erstens drinstehen, dass künftig alle Bürgerinnen und Bürger schriftlich über anstehende Bürgerentscheide informiert werden. Zum zweiten wird es die Möglichkeit zur schriftlichen Abstimmung geben, so dass auch Alte, Kranke und Behinderte mitentscheiden können. Drittens wird eine Mindestzahl von Wahllokalen vorgeschrieben und viertens wird die Gemeinde verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger über den abzustimmenden Gegenstand inhaltlich aufzuklären. Das sind vier wichtige Punkte, die den Bürgerentscheid nochmals aufpeppen werden.

Ewald Groth (GRÜNE)

In welchen Bereichen sollen die Menschen in NRW künftig mitentscheiden und wo nicht?

Jäger: Grenzen muss es da geben, wo Partikularinteressen artikulieren werden, aber das Gemeinwohl tangiert ist. Erstes Beispiel: Wenn es um die Finanzierbarkeit von Vorhaben geht. Bürgerbegehren müssen da Grenzen finden, wo in das Haushaltsrechts des Parlaments beziehungsweise des Rats eingegriffen wird und wo diejenigen, die ein bestimmtes Anliegen verfolgen, nicht artikulieren können, wie es zu finanzieren ist. Das Zweite ist der Bereich Planungsverfahren: Über einen Autobahnbau, der beispielsweise die Stadt Duisburg tangiert, kann nicht nur in Duisburg in Form eines Bürgerbegehrens abgestimmt werden. Hierbei geht es gleichzeitig um Gemeinwohlinteressen wie Mobilität, Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes oder Erschließung von Randgebieten zur Großstadt hin. Auch bei solchen übergeordneten Interessen muss ein Bürgerbegehren wiederum seine Grenzen finden.

Britz: Bisher haben wir über Möglichkeiten gesprochen, Themen zu benennen und zur Diskussion anzuregen. Der andere Strang der Mitentscheidung existiert ja mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid ohnehin, auch wenn in NRW selten bzw. gar nicht davon Gebrauch gemacht worden ist. Diese Instrumente sollte man auch nicht inflationär anwenden. Bei vielen Themen reicht es schon aus, dass der Landtag sich nochmals damit befasst. Dann gibt es Themen, wo es sich anbietet, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bis zur letzten Stufe – dem Volksentscheid – zu nutzen. Allein die Androhung von Volksentscheiden hat ja oftmals schon zu Veränderungen der Politik geführt. Gleiches gilt für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene, die häufig gar nicht erst den Weg zum Bürgerentscheid finden, weil die Politik auf die Forderungen bereits eingegangen ist. Das Bürgerbegehren hat also eine Präventivwirkung. Insgesamt halte ich viel von Anregungen und offener Diskussion. Aber es gibt Themen wie zum Beispiel aus dem Bereich Haushalt und Finanzen, wo direkte Bürgerbeteiligung ihre Grenzen finden sollte.

Dr. Wolf: Vor allem auf kommunaler Ebene muss es mehr Bürgerbeteiligung geben. Deshalb streben wir Liberale insbesondere beim



Dr. Ingo Wolf (FPD)

Fotos: Schälte

Bürgerbegehren eine thematische Erweiterung an. Das war auch Teil unseres Gesetzentwurfes zur Änderung der Gemeindeordnung, der leider abgelehnt worden ist. Demnach sollte unter anderem über Bebauungspläne mitbestimmt werden können. Das ist ja etwas, was die Bürgerinnen und Bürger ganz hautnah berührt, wenn in ihrer Kommune festgelegt wird, in welcher Art und Weise die Bebauung ihres Umfelds erfolgen soll. Auch über mögliche Gebietsänderungen, wie etwa Zusammenschlüsse zwischen Kommunen und Kreisen, sollten die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden. So etwas muss von der Bevölkerung letztendlich mitgetragen werden. Andererseits ist völlig klar, dass es immer Bereiche wie die Finanzhoheit der Parlamente geben wird, die auch weiterhin nicht zur Diskussion stehen. Das ist selbstverständlich und unstrittig repräsentative Demokratie pur.

Groth: Sicherlich werden sie nicht bei der endgültigen Haushaltsaufstellung in der Kommune mitentscheiden. Das muss weiterhin den Repräsentanten vorbehalten bleiben. Wobei wir in NRW auch in dem Bereich bereits Schritte hin zu mehr Bürgerbeteiligung gemacht haben – nicht bei der Beschlussfassung, sondern beim Aufstellungsverfahren. Es gibt ein Modellprojekt, wo es um den so genannten „Bürgerhaushalt“ geht. Aber auch in anderen Bereichen, wie bei der Bauleitplanung, halte ich eine direkte Bürgerbeteiligung für wünschenswert. *Die Gespräche führten Stephanie Hajdamowicz und Axel Bäumer*

Subventionen für Kohle freigegeben

Haushaltsausschuss billigt Kompromiss der rot-grünen Landesregierung

Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro werden in den Jahren 2006 bis 2012 aus dem nordrhein-westfälischen Landeshaushalt in die Förderung der heimischen Steinkohle fließen. Mit der Stimmenmehrheit von SPD und Grünen brachte der Haushalts- und Finanzausschuss (Vorsitz Volkmur Klein, CDU) nach hitziger Debatte einen entsprechenden Kompromiss der Landesregierung auf den Weg.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll der Bergbaukonzern RAG von Bund und Land bis 2012 Subventionen in Höhe von 16 Milliarden Euro erhalten. Der Anteil des Landes NRW ist bei 21,7 Prozent festgelegt. Der nun verabschiedete Kompromiss sieht vor, dass der Landeshaushalt jährlich um rund 24 Millionen Euro entlastet wird. Danach soll die Förder-summe von 588 Millionen Euro auf rund 420 Millionen Euro im Jahre 2012 sinken. Da die Subventionen ab 2006 nicht mehr monatlich ausbezahlt werden, sondern in einer Summe jeweils Anfang Januar des Folgejahres, rechnet das Land zudem mit einer Zinseinsparung von elf Millionen Euro pro Jahr. Auch das Fördervolumen wird sinken: von 26 Millionen Tonnen Steinkohle in 2005 auf 16 Millionen Tonnen in 2012.

Förderturm der Zeche Lohberg



Helmut Diegel (CDU) kritisierte, dass die Subventionen nicht in ein „für das Land erträgliches Fahrwasser“ geleitet worden seien. Er sprach sich erneut dafür aus, die Kohleförderung bereits bis zum Jahre 2010 auf 13 Millionen Tonnen zu halbieren. Man habe die Befürchtung, dass mit dem Beschluss eine Sockelfinanzierung der Steinkohle über das Jahr 2012 hinaus „eingestellt“ werden soll.

Einen möglichst schnellen Ausstieg aus der Kohleförderung forderte die FDP-Fraktion. Der Versuch von Dr. Stefan Grill (FDP), die Entscheidung über die Vorlage nochmals zu vertragen, scheiterte.

Reiner Priggen (GRÜNE) wies die Vorwürfe der CDU zurück: Zwischen der SPD und seiner Fraktion sei keine „Sockellösung“ beschlossen worden. Er nannte die Kohlevereinbarung einen Kompromiss, der immerhin bis 2012 die Schließung von fünf der derzeit noch zehn aktiven Zechen in Deutschland zur Folge habe. Gleichzeitig bedauerte er, dass seine Fraktion nicht die Forderung nach einer stärkeren Entlastung des Landeshaushalts durchsetzen konnte.

Für eine dauerhafte Subventionierung der Steinkohle sprach sich als einzige Fraktion die

SPD aus. „Wir stehen zu diesem Sockel“, betonte Gisela Walsken (SPD). Ihr Fraktionskollege Michael Groschek warf der CDU vor, mit ihrer Forderung nach einer Absenkung der Kohlesubventionen betriebsbedingte Kündigungen von Bergleuten in Kauf zu nehmen. **ax**

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich am 9. Juni auf Anfrage der FDP im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde mit dem Thema Kohlesubventionen. Dabei blieben auch nach einstündiger Diskussion für CDU und FDP noch Fragen offen, vor allem beim Anpassungsgeld und zur Zukunft der von der DSK (Deutsche Steinkohle AG) geplanten Neuanstellung von 3.000 Mitarbeitern. Reiner Priggen (GRÜNE) mahnte mit Blick auf 2010, schon bald Gespräche mit den Unternehmen zu suchen. Werner Bischoff (SPD) machte noch einmal deutlich, dass die von der CDU geforderte Halbierung der Förderung auf 13 Millionen Tonnen bis 2010 Massenentlassungen zur Folge hätte. Energieminister Dr. Axel Horstmann (SPD) ging einen Schritt weiter: „Ich denke, Massenentlassungen würden sofort beginnen.“

„Einfacher als ein Bankraub“

Umsatzsteuerbetrug kostet NRW Milliarden

Im Jahr 2003 musste Deutschland trotz Anstieg des nominalen Bruttoinlandsproduktes Steuerminder-einnahmen in Höhe von 17,3 Milliarden Euro verkraften. Grund: Umsatzsteuerbetrug. Diese Zahlen nannte das Ifo-Institut aufgrund einer Schätzung. NRW ist mit etwa zwei Milliarden Euro betroffen. Für die Experten, die im Haushalts- und Finanzausschuss (Vorsitz Elke Talhorst, SPD) Stellung nahmen, liegt die Ursache vor allem in den Schwächen des Systems.

Deutlich einfacher und risikoärmer als ein Banküberfall sei die Umsatzsteuerhinterziehung, sagte Manfred Lehmann von der Deutschen Steuergewerkschaft. Dabei verspreche der Umsatzsteuerbetrug nicht nur weitaus größere und schnellere Erträge. „Auch die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung und die Höhe der möglichen Strafen liegen um ein Vielfaches unter dem Risiko eines Bankräubers“, konstatierte Lehmann nüchtern. Die Betrüger handelten „ehrlich“, da das System „hinterziehungsanfällig“ sei. Die Kontrollmöglichkeiten müssten daher dringend verbessert werden, warnte er. Besonders problematisch

sind die so genannten Karussell-Geschäfte, die europaweit betrieben werden, indem Waren über mehrere Firmen und Länder laufen, um dann unrechtmäßig Umsatzsteuererstattung vom Fiskus zu erhalten. 50–60 Prozent des Verlustes resultieren jedoch aus der Schwarzarbeit.

ZEITDRUCK

So wie Lehman appellierten auch die anderen Experten, dem System völlig neue Strukturen zu verpassen. Dies sei zwar mit

enormen Kosten verbunden, jedoch im Hinblick auf knapp 20 Milliarden Euro Verlust, sinnvoll. Knackpunkt sei vor allem ein Plus an Personal, das die Kontrollen ausführt. Weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges sei eine verstärkte Zusammenarbeit der Länder. Jedoch sei die Steuer einer der letzten Souveränitätsbereiche der EU-Staaten und eifersüchtig bewacht, bedauerte Jens Schröder vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Über allem müsse man schnell handeln. Lehmann: „Es ist keine Zeit für lange Planspiele!“

Wer die Musik bestellt ...

Fraktionen einigen sich auf gemeinsamen Gesetzentwurf zur Konnexität

Alle vier Landtagsfraktionen wollen sicherstellen, dass das Land für Kosten einsteht, die der Landesgesetzgeber oder die Landesregierung künftig zu Lasten der Gemeinden durch Gesetzgebung und Verordnungen verursachen. Nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“, sind dabei Selbstdisziplinierung der Ressorts und Transparenz durch eine zwingende Kostenfolgeabschätzung spätestens zur zweiten Lesung die erklärten Ziele. Dazu wird nun zum 1. Juli 2004 Artikel 78 der Landesverfassung geändert sowie ein Konnexitätsausführungsgesetz erlassen.

In der gemeinsamen Sitzung unter Leitung des Hauptausschussvorsitzenden Edgar Moron (SPD) stimmten am 27. Mai auch die mit beteiligten Ausschüsse (Kommunalpolitik sowie Haushalts- und Finanzausschuss) zu. Damit kann dem Landtag noch vor der Sommerpause zur zweiten und anschließenden dritten Lesung ein Gesetzestext unterbreitet werden, der von Koalition und Opposition gemeinsam getragen wird. Der Text führt zwei Gesetzentwürfe zusammen, die ursprünglich von CDU (Drs. 13/2279) sowie SPD und GRÜNEN (Drs. 13/4424) vorgelegt worden sind.

Bis zur Sitzung der drei Ausschüsse war unklar, ob die Liberalen sich der angestrebten Regelung anschließen würden. Die FDP be-

fürchtete nämlich, die Vorschrift einer Kostenfolgeabschätzung könnte bei Gesetzesinitiativen kleinerer Fraktionen zur Folge haben, dass diese aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Eine solche Wirkung im Ausführungsgesetz, so FDP-Sprecherin Thomann-Stahl, sei nicht hinnehmbar, auch wenn ihre Fraktion ansonsten die angestrebte Verfassungsänderung mittrage. Dazu Ewald Groth (GRÜNE): „Minderheitenschutz ist auch für uns wichtig.“ Andererseits, gab er zu bedenken, sei man gegen Kosten für „Dinge, die später nicht Gesetz werden“. Mit der gefundenen Lösung sei seine Fraktion einverstanden.

Diese besagt, dass der Minderheitenschutz so ausgelegt werden soll, dass auch kleinere Fraktionen bei Gesetzentwürfen aus

der Mitte des Landtags eine öffentliche Anhörung im Zuge der Kostenfolgeabschätzung beantragen können. Die Hinzuziehung von Sachverständigen müsste dann nicht – wie in der Geschäftsordnung des Landtags bisher vorgeschrieben –, von einer Ausschussmehrheit beschlossen oder von einem größeren Quorum angestoßen werden. Dorothee Danner (SPD) erinnerte daran, die Kommunen des Landes harrten schon lange auf dieses Gesetz und erwarteten eine Einigung der Parteien. Werner Jostmeier (CDU) schließlich freute sich über die „lange, im Ergebnis erfolgreiche Geburt“, und: „Für die CDU-Fraktion kann ich die Zusage geben.“

SPITZENVERBÄNDE

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, alle drei kommunalen Spitzenverbände hätten der Lösung zugestimmt. Sie hatten zuvor in einem Schreiben an den Hauptausschuss mitgeteilt, die Einigung werde begrüßt, „wenngleich auch der Entwurf eines Konnexitätsausführungsgesetzes nicht in allen Teilen unseren Erwartungen entspricht“. Es sei damit, so erklärten übereinstimmend Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund, ein bedeutender Schritt unternommen worden, um Städte, Gemeinden und Kreise vor einer unzulänglichen Finanzierung neuer Pflichtenaufgaben zu schützen. 

Pläne für den Umbau der Alten Synagoge in Essen zu einem „Lernort zum Judentum“ stellten von der mit der Neukonzeption betrauten Lenkungsgruppe Dr. Oliver Scheytt (Stadt Essen, r.) und Dr. Edna Brocke (Alte Synagoge, M.) dem Hauptausschuss des Landtags unter Leitung von Edgar Moron (SPD, l.) vor. Das 1938 in der Reichspogromnacht angezündete und später vorübergehend als „Haus Industrieform“ genutzte Gebäude soll zu einem Ort des Kennenlernens und Erfahrens des Judentums werden. Das ehemalige Rabbinerhaus, in dem derzeit noch das Essener Stadtarchiv untergebracht ist, wird nach den Plänen zu einer Sammlung für jüdische Kunst und zum Ort von Lernveranstaltungen hergerichtet. **Foto: Schälte**



„Abschiebung kann noch Monate dauern“

Fall Kaplan: Rücktrittsforderung gegen Innenminister

Es war eine schwierige politische (und juristische) Gemengelage, als Hauptausschuss (Edgar Moron, SPD-Vorsitzender) und Innenausschuss (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) am 4. Juni zusammentraten, um eine „umfassende Bewertung der aktuellen Vorgänge um Metin Kaplan“ zu versuchen. Die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP hatten diese gemeinsame Sondersitzung beantragt. Sie wollten wissen, wer für die „Panne“ beim Versuch der Festnahme des als „Hassprediger“ apostrophierten verurteilten Führers des so genannten Kalifatstaates, Metin Kaplan, in Köln die Verantwortung trägt.

Die andere Seite, die beiden Koalitionsfraktionen, vermochten keine Panne zu erkennen. Sprecher beider Fraktionen erklärten übereinstimmend, dass Kaplan hier zu Lande unerwünscht sei und in die Türkei abgeschoben werden müsse. Alle rechtsstaatlichen Mittel für einen Zugriff seien genutzt worden, stellte Dorothee Danner für die SPD fest. Dass ein ausgewiesener Gegner des Rechtsstaates alle rechtsstaatlichen Mittel nutzt, um seine Abschiebung zu verhindern oder wenigstens hinauszuzögern – das müsse der Rechtsstaat aushalten, fand Monika Düker von den Grünen.

VERANTWORTUNG

„Handwerklich eine glatte Sechse“, urteilte der Sprecher der CDU, Helmut Stahl, in der Sitzung über das Verhalten des nordrhein-westfälischen Innenministers in der Sache. Weil es nicht gelungen sei, Kaplan außer Landes zu bringen, hätten sich Rechtsstaat und Verfassungsstaat lächerlich gemacht. Warum der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz nicht über den erforderlichen umfassenden Wissensstand verfügt habe, wollte ergänzend sein Fraktionskollege Werner Jostmeier wissen. „Es gibt eine politische Verantwortung“, stellte Dr. Ingo Wolf (FDP) fest und fügte in Richtung Innenminister hinzu: „Die Folgerung daraus können nur Sie selber ziehen.“ Sein Fraktionskollege Horst Engel machte den Innenminister ebenfalls für Einsatzkonzept, Zielvorgabe und Ergebnis verantwortlich – dass das so eklatant gescheitert sei, „darüber lachen die ganze Republik und das Ausland“.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) warnte davor, in „Hysterie und Symbolpolitik zu verfallen“. Es bringe nichts, die „gefühlte Unsicherheit zu schüren“. Recht müsse man auch gegen die walten lassen, die es selbst brechen, betonte sie.

Auf Grenzen, die der Rechtsstaat zieht, machte Frank Baranowski (SPD) mit seiner Nachfrage aufmerksam, ob Metin Kaplan gegen die Auflagen verstoßen habe, die ihm nach der Entlassung aus der Haft gemacht worden seien. Ob es vielleicht möglich sei, zwei Polizisten Tag und Nacht vor der Tür seiner Wohnung zu postieren?

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) verneinte dies. Im Bericht, mit dem die Sondersitzung begann, wurde klargestellt, dass Metin Kaplan nach wie vor ausreisepflichtig aus der Bundesrepublik Deutschland ist. „Die baldmöglichste Abschiebung des Herrn Kaplan bleibt unser Ziel“, erklärte der Innenminister und fand dafür ungeteilte Zustimmung. Aber es könne noch Monate dauern, bis sämtliche Gerichte eine abschließende Entscheidung getroffen hätten. Der Minister strich heraus, zum ersten Mal habe ein Gericht, das Oberverwaltungsgericht Münster, mit seinem jüngsten Urteilspruch bestätigt, dass die Abschiebehindernisse, die Kaplan bisher vor der Abschiebung in die Türkei bewahrt haben (Folter und drohende Todesstrafe), auch nach Auffassung der Justiz nicht mehr gegeben sind.

Von einer Panne beim Zugriff wollte Behrens nichts wissen. Es habe auch keine „Informationspanne“ gegeben – vielleicht eine „Fehl-

Im Brennpunkt der Öffentlichkeit – Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erstattete dem Parlament Bericht über die Vorgänge um Metin Kaplan. Ein großes Medienaufgebot war Zeuge der Sondersitzung.

schätzung“, weil Kaplan nicht in der Wohnung

gewesen sei, als man seiner habhaft werden wollte. Aber er verstehe „nur in Grenzen“ Irritation und Aufregung darüber, dass eine per Haftbefehl gesuchte Person in ihre Wohnung nicht angetroffen worden sei, denn Kaplan habe sich neben seinen Meldeauflagen frei in Köln bewegen können. Gleichzeitig nahm der Minister Polizei und Landesverfassungsschutz gegen „unfaire Vorwürfe“ in Schutz. Es sei dem NRW-Verfassungsschutz auch nicht möglich, eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung Kaplans vorzunehmen: Dem stehe die gesetzlich verankerte Trennung von Polizei und Verfassungsschutz entgegen.

AUSLÄNDERRECHT

Wenn der Fall Kaplan etwas zeige, dann den Umstand, dass in Deutschland das bestehende Ausländerrecht geändert werden müsse. Das sei mit dem auf Bundesebene gefundenen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz auf einen guten Weg gebracht worden. Der Fall Kaplan, so warnte Dr. Behrens, dürfe jetzt nicht zum Anlass genommen werden, den Kompromiss durch das Nachschieben neuer Forderungen in Frage zu stellen. Dr. Behrens zusammenfassend: „Das Ergebnis ist unbefriedigend, das gebe ich zu. Uns sind aber auch rechtliche Grenzen gesetzt.“

Der CDU reichte das alles nicht. Peter Biesenbach merkte ironisch an, „der arme Herr Kaplan“ müsse anders behandelt werden als ein „Eierdieb“. Helmut Stahl kritisierte, die CDU habe in zentralen Fragen keine Antwort bekommen. Der Minister sei zuständig für Behörden, die nicht ordentlich gearbeitet hätten. Das taktische Einsatzkonzept für die Festnahme Kaplans sei nicht aufgegangen und man habe gewusst, „dass es nicht aufgehen konnte“. Stahl fügte hinzu, andere Politiker seien schon wegen eines geringeren Anlasses zurückgetreten.



Foto: Schälte

Experten: Ja zum Abitur nach zwölf Jahren

Nordrhein-Westfalen will Schulzeitverkürzung

In Sachsen, Thüringen und dem Saarland gibt es das Abitur nach zwölf Jahren. Auch Baden-Württemberg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben es schon eingeführt. Jetzt legt NRW nach: Hier soll es 2013 soweit sein.

Wie die Schulzeitverkürzung in NRW umgesetzt werden könnte, darüber hat der Landtag bereits Anfang dieses Jahres gesprochen. Ende Mai kamen Sachverständige, Experten, Eltern- und Schülervertreter im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, unter Vorsitz von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), zum Thema „Schulzeitverkürzung durch Abitur nach 12 Jahren“ zu Wort. Dabei ging es um zentrale Prüfungen, mehr Abiturienten, Stärkung der Kernfächer, mehr Unterrichtszeit durch kürzere Ferien, Nachmittags- und Samstagsunterricht.

Die Schulzeitverkürzung fand bei den Experten große Zustimmung. Ein modernes System sei wichtig, um im internationalen und nationalen Wettbewerb bestehen zu können. Auch brauche man mehr Geld, damit hochbegabte und lernschwache Schüler besser gefördert werden können.

NACHHOLBEDARF

Dr. Luise Berg-Ehlers, Vorsitzende der Westfälischen Direktorenvereinigung und Sprecherin der rheinisch-westfälischen Direktorenvereinigung forderte, Grundfächer zu stärken, Fremdsprachen zeitlich vorzuziehen und eine Konzentration auf die Abiturkernfächer vorzunehmen. Trotz Kürzung müsse aber noch genügend Lernzeit zur Verfügung stehen, denn NRW rangiere mit der Stundenzahl für die Sekundarstufe I bereits jetzt am unteren Rand im Ländervergleich.

Professor Dr. Dr. Rainer Lehmann, Humboldt-Universität Berlin, stellte fest, dass Schulabgänger aller Bildungsgänge Defizite und Nachholbedarf hätten. Noch immer gäbe es einen zu großen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem erreichten Abschluss. Kinder aus sozial schwachen Familien müssten deshalb besser gefördert werden. Professor Lehmann sprach sich für zentrale Abschlussprüfungen aller Schulformen am Ende der Jahrgangsstufe 10 aus.

Ein Abitur mit festgelegten Bildungsstandards und teilzentralem Abschluss solle zum Regelfall werden, wünscht sich Dr. Bernhard Keller, Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und Sprecher der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern. Er sprach sich außerdem dafür aus, den Samstag in die Unterrichtsgestaltung mit einzuplanen.

Dr. Volker Ladenthin, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, schlug vor, das Abiturjahr um ein halbes Jahr zu kürzen, die gymnasiale Oberstufe auf fünf Jahre zu begrenzen, die Ferien zu reduzieren und verbindlichen Nachmittagsunterricht einzuführen.

Für den Ganztagsunterricht warb Dagmar Naegele, Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW. Das Ziel, mehr junge Leute zum Abitur führen zu wollen, begrüßte sie ausdrücklich. Naegele mahnte aber auch, Schulzeitverkürzung dürfe nicht zum Verlust von Bildungsqualität führen. Um mehr und bessere Bildungsabschlüsse zu

erreichen, müsse die Wahl der Schullaufbahn so lange wie möglich offen bleiben, denn nur so könnten alle Bildungsressourcen erfasst und chancengleich genutzt werden.

Norbert Wichmann vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen, plädierte für ein Gesamtkonzept: Sitzenbleiben und Abschulen müsse überflüssig werden.

Auch die Lehrerausbildung sollte verändert werden.

MINDESTSTUNDEN

Durchweg positiv sprach Ministerialrat Horst Meyer vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt über die Erfahrungen mit der Schulzeitverkürzung in seinem Bundesland. Meyer betonte, dass alle Parteien, die schulfachlichen Gremien, Landesverbände und auch die Schülervertreter einstimmig für eine Schulzeitverkürzung waren.

Protest gab es dagegen von Seiten der LandeschülerInnen Vertretung NRW (LSV). Schon jetzt würde die vereinbarte Mindeststundenzahl nicht eingehalten. Viele Schüler würden das Pensum nicht schaffen und müssten den Lernstoff zu Hause nachholen, so Sarah Stockmann, Sprecherin der LSV. Außerdem würden mehr Abiturienten Abgänger anderer Schulformen auf dem Lehrstellenmarkt immer stärker verdrängen.

Von zentralen Abiturprüfungen hielten die Schülerinnen und Schüler nichts, so Stockmann. Dabei bliebe nämlich die Individualität auf der Strecke. „Wir sind Menschen, und deshalb sollten wir auch die Erlaubnis haben, nicht perfekt wie Maschinen zu arbeiten.“ K.G.



Sachverständig, da selbst betroffen: Eine Klasse des Berufskollegs Bleibergquelle in Velbert, die auf Einladung von Wolfgang Werner (SPD, M.) den Landtag besuchte und die Schulausschussanhörung unter Leitung von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU, r.) verfolgte. Foto: Schälte

+++Aktuelles+++ aus den Ausschüssen

Bürgerinnen und Bürger haben Ärger mit Ämtern und Behörden. Der **Petitionsausschuss** (Vorsitz Barbara Wischermann, CDU) des Landtags hilft. Die nächste Sprechstunde in der Dependence des Landtags, der Villa Horion ist am 21. Juni. Voranmeldung unter (0211/884-4444).

+++

Für moderne und verbraucherfreundliche Kundenrechte im Mobilitätsbereich hat sich der **Verkehrsausschuss** (Vorsitz Manfred Hemmer, SPD) ausgesprochen und folgte damit einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 13/5369). Zuvor war der FDP-Antrag „Für mehr Qualität auf der Schiene die Rechte der Bahnkunden stärken“ (Drs. 13/5333) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt worden.

+++

„Die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung modern und mit hoher Qualität in NRW sicherstellen – Menschen für Ausbildung und Berufstätigkeit in der Altenpflege gewinnen“ – dieser Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 13/4033) wurde Ende Mai im **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales** (Vorsitz Bodo Champignon, SPD) mit der Mehrheit der Stimmen von Rot-Grün abgelehnt.

+++

Die FDP-Fraktion fordert die Einrichtung eines bundeseinheitlichen Antikorruptionsregisters (Drs 13/4764). Dieser Antrag wurde – nach vergleichbarem Abstimmungsverhalten in den mit beratenden Ausschüssen – im **Innenausschuss** (Vorsitz Klaus Stallmann, CDU) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

+++

Regina Schmidt-Zadel heißt die neue Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung. Sie wurde jetzt dem **Sozialausschuss** in der jüngsten Sitzung vorgestellt. Zum 1. Juni hat die Behindertenbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen.

+++

Zum Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW legten die Koalitionsfraktionen im **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** (Vorsitz Wolfgang Röken, SPD) einen Entschließungsantrag (Drs. 13/4560) vor. Darüber will der Ausschuss

zusammen mit dem vorliegenden Antrag der CDU (Drs. 13/4487) in der nächsten Sitzung am 23. Juni abstimmen.

+++

Der tote Winkel birgt ein großes Risiko für Zweiradfahrer und Fußgänger. Besondere Gefahr geht hierbei vom Lkw aus. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen, weil Lkw-Fahrer beim



Illustration: h7m

Abbiegen andere Verkehrsteilnehmer übersehen. Deshalb wollen die Koalitionsfraktionen einen vierten Außenspiegel für Lkw verpflichtend einführen. Der Antrag (Drs. 13/4704) wurde im **Verkehrsausschuss** nun angenommen.

+++

NRW hat im Haushaltsjahr 2004 mit Mindereinnahmen in Höhe von 950 Millionen Euro zu rechnen. Das berichtete Staatssekretär Dr. Harald Noack den Mitgliedern des **Haushalts- und Finanzausschusses** (Vorsitz Volkmar Klein, CDU). Grund hierfür sind die erwarteten Steuerausfälle. Das Defizit wird durch eine höhere Neuverschuldung mit einem Nachtragshaushalt für 2004 kompensiert, sagte der Mitarbeiter des Finanzministeriums. Den Kommunen, die mit einem Anteil von 225 Millionen von den Ausfällen betroffen sind, wird das Land den Betrag bis 2006 stunden. Darüber hinaus müssen die Kommunen Steuermindereinnahmen aus ihrem Eigenanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 240 Millionen Euro verkraften. Neben den Steuerausfällen umfasst der Nachtragshaushalt Mehrausgaben in Höhe von 97,7 Millionen Euro.

+++

Bei der Landesgartenschau 2005 in Leverkusen handele es sich um ein „beispielhaftes Umnutzungsprojekt“. Dies werde nicht zuletzt

daran deutlich, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger dafür ehrenamtlich engagierten. So zumindest sieht es Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE), der dem **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** über den Stand der Dinge berichtete.

+++

Zum Ende des ersten Quartals 2004 ist NRW mit knapp 100 Milliarden Euro verschuldet, teilte der Leiter der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, Dr. Günter Berg, dem **Haushalts- und Finanzausschuss** mit. Zehn Prozent davon seien so genannte „kurzfristige“ Schulden, die binnen eines Jahres bezahlt werden müssen.

+++

Grundlage einer öffentlichen Anhörung im Düsseldorfer Landtag ist ein Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel: „Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW“ (Drs. 13/4400). Hierzu hat der **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** (Vorsitz Annegret Krauskopf, SPD) zusammen mit dem Innenausschuss für den 24. Juni Experten eingeladen.

+++

Einigkeit bei allen Fraktionen: In der jüngsten Sitzung des **Sozialausschusses** kündigten alle vier Landtagsfraktionen an, in naher Zukunft zwei gemeinsame Anträge zu den Themenkreisen Hospizwesen und Palliativmedizin (Medizin, die die Krankheits-symptome mildert, ohne die Ursache zu beheben) einbringen zu wollen.

+++

„Kfz-Steuer zeitnah nach der Zulassung erheben – Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern – Steuerrückstände schmälern“ – so lauten die drei grundsätzlichen Forderungen in einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 13/4738). Zu diesem Thema hat der **Haushalts- und Finanzausschuss** am 24. Juni eine öffentliche Anhörung von Experten anberaunt.

+++

„Entbürokratisierung: Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinigungen übertragen“ lautet der Titel eines Antrags der FDP-Fraktion (Drs. 13/4130), den der **Verkehrsausschuss** zum Anlass genommen hat, am 29. Juni Experten zu einer öffentlichen Anhörung einzuladen.

Vor der Anhörung: Manfred Palmen (r.), Vorsitzender des Unterausschusses Personal, mit Assistentin Christel Krause (l.). Der Ausschuss hatte zum FDP-Antrag „Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen“ (Drs. 13/4616) Ende Mai zu einem Expertengespräch geladen. Ende Juni wird der Ausschuss über die vorgelegten Stellungnahmen beraten.

Foto: Schälte



Konzept soll auch finanzierbar sein

Hauptausschuss verlangt Einsicht in Pläne für ein Regierungsviertel

Braucht Düsseldorf ein Regierungsviertel oder nicht? Die CDU war sich im Hauptausschuss gar nicht so sicher, wie ihr Sprecher Werner Jostmeier zu erkennen gab. Ausschussvorsitzender Edgar Moron (SPD) hielt dagegen: „Wir brauchen kein Regierungsviertel, denn wir haben eins. Aber wir wollen wissen, wie wir es verändern!“ In dieser Frage hat der Landtag spätestens seit der Sitzung am 27. Mai Informationsbedarf gegenüber der Landesregierung angemeldet.

Nach dem Bericht von Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) am Vortag im Städtebauausschuss unter dem Vorsitz von Wolfgang Röken (SPD) traten die Abgeordneten des Hauptausschusses in die politische Diskussion um das Regierungsviertel ein.

Im Wohnungsbauausschuss hatte der zuständige Minister vom Auftrag an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) berichtet, ein Gesamtkonzept für die Unterbringung der Landesregierung am Standort Landeshauptstadt Düsseldorf zu erarbeiten. Der Minister hatte außerdem mitgeteilt, dass für den Bereich Jürgensplatz, wo die bis 1932 und inzwischen unter Denkmalschutz gestellten Gebäude für die Oberfinanzdirektion und das Polizeipräsidium angesiedelt sind, ein internationaler Architektenwettbewerb zur städtebaulichen Situation ausgeschrieben wird. 50 bis 80 Architekturbüros sollen ihre Entwürfe vorlegen.

Schon hier meldete im Hauptausschuss die Sprecherin der FDP, Marianne Thomann-Stahl, den Wunsch nach Unterrichtung an: Wie lauten die Vorgaben für die Architekten? Als Parlamentarierin habe sie ein Interesse daran, frühzeitig in die Beratung mit einbezogen zu

werden. Anders Ewald Groth von den Grünen; er stellte zum gegenwärtigen Zeitpunkt fest: „Es gibt nichts, was wir hier beraten könnten.“ Für später sei eine Beteiligung des Landtags zugesagt. Werner Jostmeier (CDU) hielt nichts davon, immer wieder aus den Medien entnehmen zu müssen, „dass etwas läuft“. Er habe keine Lust mehr, hinter den Ereignissen „hinterher zu hecheln“.

Ausschussvorsitzender Moron bat den anwesenden Staatskanzleiminister Wolfram Kuschke (SPD) zuzusagen, dass der Hauptausschuss bei einer umfassenden Veränderung des Regierungsviertels wie der Städtebauausschuss in die konzeptionelle Arbeit einbezogen wird. Kuschke tat das und erklärte darüber hinaus, die Lösung für das geplante Regierungsviertel müsse die Bewertung „betriebswirtschaftlich vernünftig, finanzierbar, städtebaulich verträglich und insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung, aber auch mit dem Parlament erleichternd und die Effizienz steigernd“ verdienen. Was die städtebaulichen Belange angehe, gab ihm der Ausschussvorsitzende aus der Sitzung mit auf den Weg, „da sollten nicht nur die Pfennigfuchser ran“.

Berufsvorbereitung:

Angebot für 15.000 junge Menschen im Herbst

Von „großer Unruhe in der Trägerlandschaft“ wusste Hermann-Josef Arentz (CDU) zu berichten. Sein Fraktionskollege Rudolf Henke malte die Gefahr aus, dass „qualitäts-schädliche Billigangebote“ allein wegen ihres vermeintlich günstigen Preises das hochwertige Weiterbildungsangebot freige-meinnütziger Anbieter vor Ort unterlaufen könnten.

Aus diesem Grund hatten Henke und seine Fraktion im Arbeitsausschuss (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) eine Aktuelle Viertelstunde beantragt. Mit ihr begann die Sitzung am 26. Mai unter dem Thema „Ausschreibung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher durch die Arbeitsverwaltung“. Christiane Schönefeld, neue Leiterin der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, stand zu dem Punkt berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) dem Ausschuss Rede und Antwort.

Die Bundesagentur für Arbeit will in diesem Herbst bundesweit 15.000 jungen Menschen Plätze in BvB anbieten, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Damit sollen ihnen und ihren Eltern Klarheit und Sicherheit gegeben werden. Die Zahl der Plätze sei gegenüber dem Vorjahr unverändert, weil dieser Bereich von Kürzungen ausdrücklich ausgenommen worden sei. Schönefeld: „Ich kann versichern: Für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bricht nichts weg. Ihre Zahl bleibt.“

Im Ausschreibungsverfahren sei sichergestellt, dass ein unbekannter Träger nicht einen vor Ort bewährten und um Qualität bemühten Träger bei der Auftragsvergabe aus dem Feld schlagen könne. Bewerber müssten ihr örtliches Raumangebot und das erforderliche Personal nachweisen: regionale Vernetzung und Strukturen seien also neben der Vorlage detaillierter Konzepte Bedingung. Preis und Leistung seien nur im ersten Auswertegang gleichberechtigte Gesichtspunkte. Nach der Sichtung gehe es ausschließlich um das Kriterium Qualität. Das neue Verfahren, so Schönefeld, entkräfte die Kritik, dass im Wesentlichen der Preis ausschlaggebend sei. Zudem sei das Risiko der gemeinnützigen Träger bei künftigen Ausschreibungen nicht größer als in der Vergangenheit.

NRW soll 2,4 Millionen für World Games zahlen

Finanzierung der Duisburger Weltspiele 2005 bleibt ein Streitthema

Nach langem Hin und Her um die Finanzierung der Weltspiele wurde nun der Etat der World Games in Höhe von 15 Millionen Euro im Duisburger Stadtrat verabschiedet. Die Zusage der Landesregierung, NRW werde sich an diesen Kosten mit rund 2,4 Millionen Euro beteiligen, führte zu einer hitzigen Debatte im Düsseldorfer Sportausschuss (Vorsitz Gisela Hinnemann, CDU). CDU und FDP forderten, dass Landesmittel nur auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Finanzierungskonzepts fließen dürften.

Wegen finanzieller Probleme war das Projekt World Games 2005 zuletzt immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Ursprünglich sollten die Weltspiele der nicht-olympischen Sportarten rund 9,5 Millionen Euro kosten. Doch der Etat wurde permanent höher veranschlagt. Anfang dieses Jahres stand plötzlich ein Betrag von 26 Millionen Euro im Raum.

Um Klarheit in das Zahlen-Wirrwarr zu bringen, hatte der Ausschuss die Landesregierung um eine genaue Aufschlüsselung der Kosten gebeten. Werner Stürmann vom Sportministerium sagte, die in der Presse kursierenden

Beträge jenseits von 20 Millionen seien zu hoch gegriffen. Eine erneute Prüfung der Kosten habe ein „erhebliches Einsparpotential“ zu Tage gefördert, „so dass wir heute von einem Defizit von höchstens 11,9 Millionen Euro ausgehen können“. Die „entscheidenden Weichen“ für die Finanzierung der Weltspiele seien somit gestellt. Der überwiegende Teil des NRW-Zuschusses – 2,1 Millionen – werde über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Für Dr. Annemarie Schrapf (CDU) waren zu viele Fragen offen geblieben. Ihre Fraktion werde die Finanzplanung in der vorgelegten Form nicht akzeptieren. Sie forderte einen detaillierten Wirtschaftsplan. Kritik auch von Herbert Reul (CDU): Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie das Ministerium plötzlich auf einen deutlich geringeren Betrag von 11,9 Millionen Euro komme, obwohl bislang von einer fast doppelt so hohen Summe die Rede war.

Ewald Groth (GRÜNE) hingegen zog ein positives Fazit: Das Land habe „sehr solide Arbeit“ geleistet. Man sei bei der Frage nach einer gesicherten Finanzierung der World Games „erhebliche Schritte weiter gekommen“. Der Opposition warf er vor, sie dürfe bei aller Kritik am Finanzierungskonzept nicht vergessen, Alternativen zu nennen. Ingrid Piper-von Heiden (FDP) meinte, es sei unbestritten, dass man die Absicht habe, das Projekt zu einem Erfolg werden

zu lassen. Wenn jedoch 2,4 Millionen Euro Landesmittel fließen sollen, sei es „eine Bringschuld“ der für die Spiele verantwortlichen Gesellschaft, präzise Zahlen vorzulegen, und keine „Holschuld des Ausschusses“.

ax



Wohin, FCL?

Einen brillanten Konter schloss Werner Mayer, wiederum im Sturmzentrum des FC Landtag NRW, gekonnt ab – leichtfüßig und mit viel Gefühl in der großen Zehe schlenzte er den Ball an dem sich heraustürzenden Torhüter des Old Star Teams Hilden vorbei in die lange Ecke. Einfach cool. Es war ein wunderschönes Tor, und es war der Ausgleich für die Parlamentsmannschaft auf dem Kunstrasenplatz in Hilden.

Der FCL hatte sich Mitte der ersten Halbzeit stabilisiert, nach sehr schwierigem Beginn, als es schon so aussah, als ob er böse unter die Räder geraten könnte. Nicht zu leugnenden Anteil daran hatte das magische Viereck aus Bernhard Tenhumberg, Dr. Hans Kraft, Dietmar Brockes und Christof Rasche. Mit robuster Vitalität festigten sie die hin-

teren Reihen, kreativ gestalteten sie das Spiel nach vorne. In der Pause noch guten Mutes zeitigten die Worte des Schirmherren, dass dieses Spiel, da es zu Gunsten von Wachkompatienten ausgetragen werde, keine Verlierer, sondern nur Gewinner habe, beim FCL verheerende Wirkungen.

Plötzlich war das Team kaum noch präsent. Und nach einem Doppelschlag der Old Stars, die binnen drei Minuten auf 3:1 da-

vonzogen, war jegliches Leben, jegliche Widerstandskraft aus den Beinen der FCL-Kicker verschwunden. Sie ließen sich abschlachten wie kurz zuvor die deutsche Nationalmannschaft in Rumänien. Allerdings ließ es der FCL nicht bei einem 1:5 bewenden, nein, er musste ja noch zwei draufsetzen: 1:7.

Das ist die schwerste Krise des FC Landtag NRW in seiner 27-jährigen Vereinsgeschichte. Das gab es bisher noch nie, dass das Team um Günter Langen und Wolfgang Euteneuer 1:15 Tore in zwei aufeinander folgenden Spielen kassierte. Die Mannschaft taumelt am Abgrund, und viele stellen sich die bange Frage, ob es dem FCL angesichts dieser deprimierenden Umstände gelingen kann, das nächste Match schadlos zu überstehen. Müssen Konsequenzen gezogen werden?

Am Roulettetisch Gutes tun

30 Jahre Stiftung Wohlfahrtspflege

Vor kurzem hat die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege ihr 30-jähriges Jubiläum gefeiert. Drei Jahrzehnte lang hat sie Gutes getan für alte und behinderte Menschen, denen – wenn überhaupt – ohne die Stiftung nicht oder nicht so unbürokratisch hätte geholfen werden können.



Das Emblem der Stiftung hoch gehalten (v.r.): Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Vorsitzender des Stiftungsrats 1985-1995, Barbara Steffens (GRÜNE), Stiftungsratsmitglied, Horst-Dieter Vöge (SPD), Vorsitzender des Stiftungsrats seit 1998, Ursula Monheim (CDU), stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats, und Wolfgang Heiliger, Leiter der Geschäftsstelle.

Foto: Schälte

Die Stiftung lebt und wirkt – so weit, so gut? Und woher kommt das Geld, das sie verteilen kann? Die Antwort: Es fließt, weil es an Rhein und Ruhr Orte gibt, an denen unter staatlicher Aufsicht Glücksspiel stattfindet. Dass solche Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und seit ein paar Jahren auch in Duisburg erlaubt werden sollten – da hatten vor 30 Jahren viele Landtagsabgeordnete Bedenken und einige ein schlechtes Gewissen.

Die Pragmatiker auf der einen Seite fanden, der mündige Bürger solle selbst entscheiden, ob er Spielbanken besuchen wolle (SPD-Abgeordneter Josef Heinrichs). Ein anderer bemerkte – nicht ganz zu Unrecht –, man könne Spieler nicht dadurch von Spielstätten fernhalten, dass man für sie in Nordrhein-Westfalen keine Spielbanken zulasse – so der FDP-Abgeordnete Hans Koch. Die Initiatoren des Gesetzes hätten weder den Spieltrieb noch die Spielleidenschaft erfunden; auch diesem Hinweis des CDU-Abgeordneten Wilhelm Droste ließ sich wenig entgegenzusetzen.

BEDENKEN

Grundsätzlicher argumentierten damals die Glücksspielgegner unter den Volksvertretern. Zu den schärfsten Kritikern zählte der CDU-Abgeordnete Heinrich Meuffels. Sein Credo: „Wo Spielbanken sind, ist auch viel menschliches Elend.“ Und, fuhr er fort, wenn im Zusammenhang mit dem Spielbankgesetz eine Stiftung des Landes für Wohlfahrtspflege vorgesehen werde, dann sei diese gute Absicht zu begrüßen, „aber wirkt diese Tatsache nicht wie ein scheinheiliges Mäntelchen, um das, was im Grunde genommen mit einem

unguten Gefühl belastet ist, in den Bereich des Wohlanständigen zu bringen.“ Aus der Ministerriege kam die Feststellung von Justizminister Neuberger (SPD): „Wer wie ich ein langes Anwaltsleben hinter sich hat, der kann Ihnen sagen, wie viel Not und Elend in Verbindung mit den Spielbanken sichtbar werden.“ Neuberger's Urteil: „Dieses Land braucht keine Spielbanken.“

Beide Lager hielten sich die Waage – fast, denn letztlich neigte sich das Gewicht nach Ende der Debatte zu Gunsten der Befürworter, wenn auch sehr knapp und erst per „Hammelsprung“ zu klären: Bei der Schlussabstimmung in zweiter Lesung am 7. März 1974 waren 83 Abgeordnete für und 80 Abgeordnete gegen das Gesetz; sechs enthielten sich. Besonders bemerkenswert: Unter den Gegnern waren die Mitglieder der Landesregierung, die vom zweiten Kabinett Heinz Kühn (SPD) gestellt wurde. Entscheidungshilfe für manchen zweifelnden Abgeordneten mag das Junktim gewesen sein, das Spielbanken und Stiftung seit Anbeginn miteinander verbindet, und das lautet: Ohne die Stiftung keine Spielbanken in NRW und ohne die Spielbanken keine Stiftung.

Mit Blick auf unsere Gesellschaft kann man heute sagen: Ein Glück, dass das Land seit vielen Jahren einen Teil der Spielbankenabgabe an die Stiftung Wohlfahrtspflege weiterreicht. Diese größte soziale Stiftung in NRW erhielt so seit 1974 eine halbe Milliarde Euro zu ihrer Verfügung und konnte damit rund 4.300 Projekte fördern. Aktuell darunter etwa das bundesweit einzigartige Kinderhospiz in Olpe oder das „Hotel Stadthaus“ in Detmold, das vorwiegend geistig behinderte Menschen beschäftigt. In Mönchengladbach nimmt ein spezieller Sportverein ältere Menschen auf, wenn betreuende Angehörige einmal nicht zur Verfügung stehen –

auch hier trägt die Stiftung zur Finanzierung bei, ebenso wie beim Modellprojekt „Gib Zeit“

in Essen und am Niederrhein, das bessere Hilfe für gehörlose Kinder und ihre Familien entwickelt. Für demenziell erkrankte Menschen wird von der Stiftung gegenwärtig ein Modellprojekt unterstützt.

Über die Vergabe der Mittel entscheiden Vertreter des Landtags, der Landesregierung und der Wohlfahrtsverbände gemeinsam und in großer Übereinstimmung. So haben viele Politiker im Lauf der Zeit im Stiftungsrat mitgewirkt und Akzente gesetzt. Derzeit sitzt dem Rat der SPD-Landtagsabgeordnete Horst-Dieter Vöge vor.

DANK

Ein Resümee seiner Tätigkeit (und zugleich eine Wertung des Wirkens der Stiftung) hat vor kurzem Landtagspräsident Ulrich Schmidt gezogen. In seinem Grußwort zum Jubiläum schreibt er: „Zehn Jahre durfte ich in vorderster Linie dieser segensreichen Stiftung stehen und kann sagen: Es war eine Zeit, in der ich zusätzlich zu meinen sonstigen Aufgaben im sozialpolitischen Bereich unglaublich viel gelernt habe, vor allem eines: Hinter all den innovativen Projekten, die wir fördern konnten, stehen Menschen mit unglaublich großer Einsatzfreude, die bereit sind mitzuhelfen, eine humane, solidarische und lebenswerte Gesellschaft zu bauen. Ich wünsche der Stiftung Wohlfahrtspflege eine gute Zukunft und ein herzliches Glückauf!“

SPD

Edgar Moron: Jugendpolitischer Tag der SPD-Fraktion am 7. Juli im Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion forciert ihre Pläne für ein Kinder- und Jugendfördergesetz. Ihre konkreten Pläne dazu wird sie mit einem jugendpolitischen Tag am 7. Juli im Plenarsaal des Landtags mit Jugendverbänden und Jugendpolitikern aus dem Kommunalbereich ausführlich diskutieren. „Wir werden ein Fördergesetz beraten und im Landtag verabschieden, dass der Kinder- und Jugendarbeit bei uns in Nordrhein-Westfalen eine sichere finanzielle Basis gibt und Förderschwerpunkte benennt“, bekräftigte SPD-Fraktionsvorsitzender Edgar Moron. Kernpunkt sei die Festlegung einer verbindlichen Fördersumme des Landes für eine gesamte Legislaturperiode.

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, eine jährliche Fördersumme in Höhe von 96 Millionen Euro und damit das Fördervolumen des Haushaltsjahres 2003 festzuschreiben. Aufgrund massiver Steuerausfälle mussten die Ansätze im Doppelhaushalt 2004/2005 auf rund 80 bzw. 85 Millionen Euro reduziert werden. Ohne gesetzliche Festschreibung der Fördersumme würde das Gesetz nach Auffassung der SPD-Fraktion ins Unverbindliche abgleiten und keinen Sinn machen. Das Land werde sich festlegen und fordere die Kommunen auf, diesem Beispiel im Rahmen ihrer Verantwortung zu folgen.

Fraktionschef Moron betonte, dass die SPD-Fraktion die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag noch vor der Sommerpause anstrebe. Derzeit finden die Abstimmungsgespräche der Fachpolitiker beider Koalitionsfraktionen statt.

FDP

FDP-Landtagsfraktion NRW eröffnet Ausstellungsreihe im Landtag

Die Schätze der vielfältigen Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens dürfen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes nicht verborgen bleiben. Mit einer Reihe von Kunstausstellungen schafft die FDP-Landtagsfraktion NRW daher heimischen Künstlern ein Forum und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Werke vorzustellen.

Den Auftakt mit der Ausstellung „UN-SICHTBAR“ machte am 8. Juni der in Rheda-Wiedenbrück geborene Künstler Karl Heinz Essig, der von Hause aus Innenarchitekt und Designer ist, sich seit 1990 jedoch ausschließlich und leidenschaftlich der Malerei widmet. Nach der Begrüßung durch den Fraktionsvorsitzenden Dr. Ingo Wolf und der aus Ostwestfalen-Lippe stammenden FDP-Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden, führte die Kunsthistorikerin und FDP-Abgeordnete Dr. Ute Dreckmann in die Werke des außergewöhnlichen Künstlers ein.



Die Werke von Karl Heinz Essig sind bis zum 22. Juli 2004 auf den Fluren vor den Räumen der FDP-Landtagsfraktion zu sehen. Die Auswahl der Stücke lädt dazu ein, sich von der Bildwelt Karl Heinz Essigs verzaubern zu lassen und sich den nicht immer einfachen, jedoch ungemein ausdrucksstarken Motiven zu nähern.

CDU

Jürgen Rüttgers trifft Michail Gorbatschow

Das russische „Udachi“ heißt viel Glück, und diesen guten Wunsch gab Michail Gorbatschow (r.) seinem Gast mit auf den Heimweg nach Nordrhein-Westfalen. Dr. Jürgen Rüttgers (l.), CDU-Fraktionschef im größten deutschen Bundesland, traf bei seiner Moskau-Reise Ende Mai auch den früheren Staatschef der Sowjetunion. Gorbatschow, der heute Präsident der Internationalen Stiftung für sozialwirtschaftliche und politologische Forschungen ist, zeigte sich in dem 30-minütigen Gespräch bestens informiert über die politische Lage in Deutschland und NRW. Von Altbundeskanzler Helmut Kohl, mit dem er gemeinsam 1990 die Einheit Deutschlands verwirklicht hatte, wusste Gorbatschow von den bevorstehenden Wahlen in Nordrhein-Westfalen. „Ich höre, die Zeichen stehen auf Wechsel“, sagte der Friedensnobelpreisträger.



Gorbatschow und Rüttgers diskutierten außerdem über Strukturreformen, ohne die ein stärkeres Wirtschaftswachstum nicht erreicht werden könne. Der ehemalige Staats- und Parteichef zeigte sich überzeugt, „dass eine große Koalition die wirtschaftlichen Probleme nicht lösen kann“.

GRÜNE

Während der Fußball-EM: Schulthemen dürfen nicht ins Abseits geraten

Mit dem geographischen Patzer „Mailand oder Madrid – Hauptsache Italien“ kommt Andy Möller pünktlich zur Europameisterschaft zu ungeahnten Ehren. Dieser und die Aussprüche anderer bekannter Fußballgrößen liefern die Steilpässe, damit wichtige Schulthemen auch während der EM nicht ins Abseits geraten. Zum Fach Englisch ab der dritten Klasse spielte Lothar Matthäus den ultimativen Pass mit seinem Volltreffer: „I hope we have a little bit lucky.“ Die Vorlage zur täglichen Sportstunde für alle



Schülerinnen und Schüler liefert Thomas Häßler mit der unvergessenen Aussage: „Ich bin körperlich und physisch topfit.“

Als so genannte E-Cards, also „Postkarten im Internet“, können diese kleinen Kunstwerke von der Seite www.gruene.landtag.nrw.de im Netz verschickt werden.

Natürlich wird man auch durch eine optimale Schule solche Stilblüten nie ganz vermeiden können, aber das wäre ja auch schade. Denn wie schon Matthias Sammer sagte: „Das nächste Spiel ist immer das nächste!“ – und der nächste Patzer sicher nicht der letzte.

Porträt der Woche: Wilfried Kramps (SPD)

Wilfried Kramps hat eine aufwändige Inventur vor sich. Wenn die Landtagswahl im Mai 2005 vorüber ist, dann will er sich erst einmal ein halbes Jahr Zeit nehmen. Er wird zurückgelegte Papiere hervorkramen, vergessene Notizen finden, Gedanken ordnen, Wichtiges von Unwichtigem trennen. Kurzum, Wilfried Kramps wird die vergangenen zwanzig Jahre aufarbeiten. „Ich werde sehen, was ich für das weitere Leben mitnehmen kann und was nicht“, sagt er. Das klingt weder traurig noch froh, sondern neutral. Sein Gesichtsausdruck verändert sich nicht: ein freundlicher Blick hinter der Brille und meist ein Schmunzeln unterm Schnurrbart. Hinterhertrauern ist seine Sache nicht. Der 64-Jährige ist einer von vielen Landtagsabgeordneten, die nicht mehr zur Wahl antreten. Vier Mal hat der Hagener kandidiert, vier Mal ist er direkt in den Landtag gelangt. Eine Erfolgsserie, die dank einer traditionell übermächtigen SPD im Ruhrgebiet nicht selten war.

Wilfried Kramps hat eine Menge miterlebt: die Sozialdemokraten 1985 auf dem Zenit ihrer Macht, als sie mit Ministerpräsident Johannes Rau 52,1 Prozent erreichten, und den unaufhaltsamen Rückgang danach. Er hat zu spüren bekommen, wie Politik sich verändert. Man dürfe nicht bedauern, dass alles so gekommen sei. „Es gibt Erklärungen für die Entwicklung“, sagt Wilfried Kramps. „Reformen bedeuteten früher, dass es besser wurde, dass man mehr bekam. Heute bedeuten Reformen Einschnitte.“ Die Leute seien darauf „nicht richtig vorbereitet worden, weder von

Kohl noch von Schröder“. Eine Alternative zum eingeschlagenen Kurs sieht er nicht. Die SPD müsse das „durchstehen“.

1972 – welch ein Kontrast für Sozialdemokraten. „Eine tolle Zeit“, sagt Wilfried Kramps. Tausende Menschen drängten in die SPD, inspiriert von Willy Brandt. „Da herrschte richtige Aufbruchstimmung.“ Wilfried Kramps gehörte da schon zwölf Jahre der Partei an. Der politische Weg des gebürtigen Witteners war vorgeprägt: Sein Vater schufte im Bergbau und war Betriebsratschef, sein Onkel Ewald Sprave war SPD-Bürgermeister von Dortmund. Er habe sich früh für gesellschaftspolitische Fragen interessiert, sagt Wilfried Kramps. Nach seiner Lehre zum Industriekaufmann besuchte der Speditionsangestellte einen Fortbildungslehrgang der SPD. Er gehörte Anfang der 60-er Jahre zu den „Wehner-Zöglingen“, die für Funktionärsposten geschult wurden. Herbert Wehner unterwies den Nachwuchs zeitweise in Organisations- und Machtpolitik, „ein prägender Mann“, sagt Wilfried Kramps. Ab 1965 war er zwanzig Jahre lang Parteisekretär und Geschäftsführer im Unterbezirk Hagen. Ratsmandat, SPD-Fraktionsführung und Vorsitz des Unterbezirks kamen hinzu.

Nach seinem Einzug in den Landtag 1985 durfte er wie die anderen Abgeordneten aufschreiben, welchen Ausschüssen er angehören möchte. Ein Wunsch immerhin erfüllte sich: Er kam als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. Zudem wurde ihm der Petitionsausschuss zugewiesen. Diese Kombination hat er seitdem

beibehalten. Im Petitionsausschuss ist er mittlerweile Sprecher der SPD-Fraktion.

Zwanzig Jahre einer Regierungsfraktion anzugehören, das hält Wilfried Kramps für einen „Sonderfall“ und fügt hinzu: „Die Demokratie lebt eigentlich vom Wandel.“ Die Frage, was in den vergangenen zwei Jahrzehnten ihm am besten oder wenigsten gefallen habe, beantwortet er diplomatisch: Es habe „schwierigere und leichtere Momente“ gegeben. Wilfried Kramps überlegt. „Besser arbeiten konnte man zur Zeit von Johannes Rau.“ Der größte politische Verdienst: der Strukturwandel im Ruhrgebiet. Als problematisch empfindet er es, dass die Politik schnelllebig geworden sei, dies gehe zu Lasten der Genauigkeit.

Wenn Wilfried Kramps Ende nächsten Jahres seine innere Inventur abgeschlossen hat, dann will er neue „Projekte“ angehen. Der Vater von vier erwachsenen Kindern würde gern „hilfsbedürftigen Wesen“ zur Seite stehen, ganz gleich, ob es Senioren oder Kinder sind. Das ur-eigene Anliegen des Petitionsausschusses lässt Wilfried Kramps nicht mehr los.

Autor:
Kristian Frigelj



Revier auf dem Weg zur Kulturhauptstadt

Die Würfel sind gefallen: Die Ruhrmetropole Essen wird in den bundesweiten Wettbewerb um die deutsche Kulturhauptstadt 2010 geschickt. Der Bundesrat trifft Ende Juni des kommenden Jahres unter den 13 deutschen Mitbewerbern eine Vorauswahl. Silvester 2006 wird der Europäische Rat dann offiziell die deutsche Kulturhauptstadt benennen.

Das einstimmige Votum der fünfköpfigen Jury hat der stellvertretende Ministerpräsident und Kulturminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) bekannt gegeben. Prompt machte Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) die Bewerbung Essens und des Reviers zur Chefsache: „Jetzt heißt es kämpfen, kämpfen, kämpfen! Es gibt noch eine Menge zu tun. Die anderen Bewerberstädte haben auch ihre Stärken.“

Anflüge von Resignation in den unterlegenen Bewerberstädten Köln und Münster wichen rasch dem Willen, die Arbeit unverdrossen fortzusetzen und das eigene Profil weiter zu schärfen. Münsters Oberbürgermeister

Tillmann: „Wir sind traurig, aber nicht verzweifelt.“ Der in Münster lebende Schriftsteller Burghard Spinnen strich heraus, die Unterstützung habe gezeigt, wie viele Menschen in Kultur, Politik und Gesellschaft sich mit ihrer Stadt zu identifizieren vermögen.

In Köln stellte Oberbürgermeister Fritz Schramma fest, schon die Bewerbung zur Kulturhauptstadt habe unglaubliche Energien freigesetzt. Eher selbstkritische Töne vom kulturpolitischen Sprecher der Kölner CDU, Richard Blömer MdL: „Die Kölner haben sich mit ihrer Präsentation unter Wert dargestellt.“ Essen habe vor der Jury die „geballte Kraft“ präsentiert.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Volontär: Axel Bäumer

Telefon (02 11) 884-23 03, 884-23 04, 884-23 09 und 884-25 45, Fax 884-30 70, pressestelle@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Helmut Stahl MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressesprecher; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Andreas Theyssen (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz/Gestaltung/Layout:

h₂m Kommunikations-Agentur, Duisburg · www.h2-m.de

Herstellung und Versand:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet-Adresse: www.landtag.nrw.de

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstagsliste

Vom 17. bis 30. Juni 2004

17.6. Frank Baranowski (SPD)	42
18.6. Bernhard Recker (CDU)	65
21.6. Dr. Helmut Linssen (CDU)	62
23.6. Axel Wirtz (CDU)	47
26.6. Wolfgang Röken (SPD)	61
26.6. Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)	53
29.6. Dr. Rolf Hahn (CDU)	67
30.6. Gunther Sieg (SPD)	68

Jörg Bickenbach (SPD), Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium, hat gut ein Jahr vor Erreichen seiner offiziellen Pensionierung Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) gebeten, ihn zum 31. Juli in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Bickenbach nannte persönliche Gründe für sein vorzeitiges Ausscheiden. Er war seit 1996 Staatssekretär im Ministerium.

Jürgen Jentsch (SPD) ist wegen seiner besonderen Verdienste um die Feuerwehr in NRW mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet worden. Walter Jonas, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, übergab dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion die Auszeichnung auf dem Verbandstag der Feuerwehren im Kreis Gütersloh.



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 17. Juni 2004 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Anne Frank – eine Geschichte für heute ...

... lautet der Titel der Ausstellung, die am 16. Juni von Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnet worden ist. Die junge Jüdin Anne Frank (Bild) schrieb in ihrem Amsterdamer Versteck ein Tagebuch, das für viele Menschen zu einem Symbol für jüdisches Leid und zu einem Appell für mehr Toleranz, Menschenrechte und Demokratie geworden ist. Die Wanderausstellung des Amsterdamer Anne Frank Hauses wird in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath bis 24. Juni im Landesparlament gezeigt. Sie bringt die Geschichte der Shoah anhand persönlicher Lebensgeschichten dem Betrachter nahe. Millionen Menschen haben sie in den 32 Ländern besucht, in denen sie bisher gezeigt worden ist. Sie hat viele ihrer Besucher, vor allem auch junge Leute, zu Fragen und Gesprächen angeregt. Anne Frank, die am 12. Juni 75 Jahre alt geworden wäre, wurde 1945 von den Nazis ermordet.